

LANDTAG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

P



JAHRESBERICHT 2017

**DER DELEGATION BEI DER
PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG
DES EUROPARATS**

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung.....	3
II.	Zusammensetzung der Parlamentarierdelegation	3
III.	Allgemeines zur Institution Europarat	3
	1. Entstehung und Zusammensetzung.....	4
	2. Ziele	4
	3. Die wichtigsten Organe des Europarats.....	4
	4. Praktische Auswirkungen für Europa.....	7
	5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).....	7
IV.	Sessionswochen der Parlamentarischen Versammlung im 2017	8
	1. Tagungen der Parlamentarischen Versammlung	8
	1.1 Erste Sessionswoche vom 23. bis 27. Januar 2017	8
	1.2 Zweite Sessionswoche vom 24. bis 28. April 2017.....	16
	1.3 Dritte Sessionswoche vom 26. bis 30. Juni 2017	24
	1.4 Vierte Sessionswoche vom 9. bis 13. Oktober 2017	33
V.	Weitere Aktivitäten der Delegation	42
VI.	Zusammenarbeit	42
VII.	Reisekosten und Taggelder der Delegation	43
VIII.	Weitere Informationsquellen.....	43
IX.	Schlusswort und Antrag	43

I. Einleitung

Die liechtensteinische Parlamentarierdelegation beim Europarat berichtet im Folgenden über ihre Tätigkeit während der 67. ordentlichen Session der Parlamentarischen Versammlung des Europarats im Jahr 2017, welche wiederum in vier Teilsessionen in Strassburg tagte.

II. Zusammensetzung der Parlamentarierdelegation

Die liechtensteinische Parlamentarierdelegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats wurde an der Eröffnungssitzung des Landtags vom 30. März 2017 für die Mandatsperiode 2017 – 2021 neu gewählt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Abg. Susanne Eberle-Strub, Delegationsleiterin
- Abg. Christoph Wenaweser, Mitglied
- Abg. Daniel Seger, Ersatzmitglied
- Abg. Günter Vogt, Ersatzmitglied
- Sandra Gerber-Leuenberger, Delegationssekretärin

III. Allgemeines zur Institution Europarat

Grundsätzlich kann jeder europäische Staat Mitglied des Europarats werden – vorausgesetzt, er akzeptiert das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und garantiert seinen Bürgern die Wahrung der Menschenrechte und demokratischen Grundfreiheiten.

Der Europarat umfasst 47 Mitgliedstaaten. Liechtenstein wurde als 21. Mitglied am 23. November 1978 in den Europarat aufgenommen. Im Jahr 2007 trat, als bis dato jüngstes Mitglied, Montenegro dem Europarat bei. Kanada, Israel und Mexiko haben einen «Beobachterstatus» bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PV). Einen weiteren «Status» kennt die PV seit dem Jahr 2011. Folgende Staaten sind «Partner für Demokratie»: Marokko, der palästinensische Nationalkongress, Kirgistan und seit dem 26. Januar 2016 auch Jordanien. Bei den Partnern für Demokratie hilft der Europarat mit, ihre demokratischen Strukturen zu stärken beziehungsweise auf- und auszubauen.

Der Europarat wird oftmals mit der Europäischen Union (EU) verwechselt. Diese beiden Organisationen verfolgen aber komplett unterschiedliche Zielrichtungen und sind auch anders organisiert. Sämtliche 28 Staaten der EU sind aber ordentliche Mitglieder des Europarats. Hauptsitz des Europarats ist Strassburg, während jener der EU Brüssel ist.

1. Entstehung und Zusammensetzung

Der Europarat wurde 1949 gegründet und ist eine zwischenstaatliche politische Organisation. Er umfasst 47 pluralistische Demokratien – darunter 22 mittel- und osteuropäische Staaten – und hat seinen ständigen Sitz im Europa-Palais in Strassburg. Diese erste supranationale Organisation repräsentiert derzeit eine Bevölkerung von 820 Millionen Menschen.

2. Ziele

- Verteidigung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten.
- Stärkung der demokratischen Stabilität Europas durch Reformen in Politik, Gesetzgebung und Verfassung.
- Die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen, wie beispielsweise Diskriminierung von Minderheiten, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz, Bioethik, Terrorismus, Menschenhandel, Kriminalität und Korruption, Datennetzkriminalität, Umweltschutz, u.a.
- Entfaltung einer europäischen kulturellen Identität – eines europäischen Wir-Bewusstseins – insbesondere über den Weg der Bildung.

Die PV setzt sich stark im Bereich der Wahl- und Vorwahlbeobachtungen ein, erstellt Berichte und verfasst Entschliessungen und Empfehlungen zu unterschiedlichsten Themen zuhanden des Ministerrats des Europarats.

3. Die wichtigsten Organe des Europarats

Die Arbeit des Europarats stützt sich auf die folgenden drei Organe:

Das Ministerkomitee – sozusagen der verlängerte Arm der einzelnen Regierungen im Europarat – ist das Entscheidungsorgan des Europarats, das von den Aussenministern der Mitgliedstaaten beziehungsweise deren ständigen Vertretern gebildet wird. Es prüft, was auf die Empfehlungen der PV und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas sowie auf Vorschläge der Regierungsexpertenausschüsse und der Fachkonferenzen hin geschehen soll. Es verabschiedet das Arbeitsprogramm und den Etat des Europarats und ist ein ständiges Forum für den politischen Meinungsaustausch und die Willensbildung. Der Vorsitz im Ministerkomitee wechselt alle sechs Monate. Im Berichtsjahr hatten folgende Länder den Vorsitz inne: Zypern (November 2016 bis Mai 2017), Tschechische Republik (Mai bis November 2017) sowie Dänemark (November 2017 bis Mai 2018).

Die Parlamentarische Versammlung (PV) ist das beratende Gremium des Europarats und besteht aus Abgeordneten der 47 nationalen Parlamente. Sie war die erste paneuropäische Versammlung in der Geschichte unseres Kontinents. Mit den Delegationen aus den nationalen Parlamenten ist sie nach wie vor das grösste politische Forum Europas. Die Parlamentarier können durch Beschlüsse bzw. Entschliessungen in der

PV durchaus Einfluss auf das Ministerkomitee nehmen. Die vorgelagerte Mitarbeit in den einzelnen Fachkomitees der PV ist äusserst wichtig, da dort die eigentliche Arbeit zu Handen der PV geleistet wird. Ebenso wichtig ist aber auch die entsprechende Berichterstattung an die nationalen Parlamente bzw. Regierungen.

Die Parlamentarische Versammlung besteht aktuell aus 648 Mitgliedern, davon 324 Stellvertreter. Liechtenstein hat ein Kontingent von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern, was gemäss Statuten das Minimum darstellt. Es darf hier aber festgehalten werden, dass Liechtenstein im Verhältnis zur Grösse des Landes durchaus stark vertreten ist, vergleicht man dies mit den grossen Staaten wie Deutschland und Frankreich mit je 18 Mitgliedern und 18 Stellvertretern.

Die sechs politischen Gruppierungen der PV sind wie folgt aufgeteilt (die Zahlen in Klammern stellen die Anzahl der Delegierten dar und basieren auf dem Stand von Dezember 2017). Aufgrund unterschiedlicher Wahltermine in den einzelnen Ländern sind die untenstehenden Angaben entsprechenden Veränderungen unterworfen:

- Europäische Volkspartei – EPP/CD (175)
- Sozialisten, Demokraten, Grüne – SOC (162)
- Europäische Konservative Gruppe – EC (80)
- Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa – ALDE (71) - davon alle vier Mitglieder der liechtensteinischen Delegation
- Europäische Gruppe der Vereinigten Linken – UEL (34)
- Freie Gruppe der Demokraten – FDG (20) (seit September 2017)
- Parteiunabhängige – NR (59)

Die Parlamentarische Versammlung verfügt derzeit über neun Fachkomitees sowie zusätzliche 21 Unterkomitees:

- Committee on Political Affairs and Democracy (88 Sitze),
- Committee on Legal Affairs and Human Rights (87 Sitze),
- Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development (81 Sitze),
- Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons (81 Sitze),
- Committee on Culture, Science, Education and Media (81 Sitze),
- Committee on Equality and Non-Discrimination (81 Sitze),
- Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs (39 Sitze),
- Committee on Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee) (94 Sitze),
- Committee on the Election of Judges to the European Court of Human Rights (22 Sitze).

In den Fachkomitees werden die diversen Themen ausführlich behandelt – und wie erwähnt wird dort die Hauptarbeit in Bezug auf potenzielle Entschliessungen vollzo-

gen. Bevor ein Bericht in die Parlamentarische Versammlung gelangt, wird in diesen Komitees darüber beraten. Die Komitees führen ihre Sitzungen auch ausserhalb der ordentlichen Sessionswochen durch, da zum Zeitpunkt der Sessionen die aufbereiteten und in den Ausschüssen zu verabschiedenden Berichte vorliegen müssen.

Die liechtensteinischen Delegationsmitglieder nehmen wie folgt Einsitz in diesen Komitees:

- | | | |
|---|---|---|
| - | Committee on Political Affairs and Democracy | Christoph Wenaweser
Günter Vogt (Ersatz) |
| - | Committee on Legal Affairs and Human Rights | Susanne Eberle-Strub
Daniel Seger (Ersatz) |
| - | Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development | Susanne Eberle-Strub |
| - | Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons | (keine Besetzung) |
| - | Committee on Culture, Science, Education and Media | Günter Vogt
Christoph Wenaweser (Ersatz) |
| - | Committee on Equality and Non-Discrimination | Daniel Seger |
| - | Committee on Rules of Procedure, and Institutional Affairs | (keine Besetzung) |
| - | Monitoring Committee | (keine Besetzung) |
| - | Committee on the Election of Judges to the European Court of Human Rights | (keine Besetzung) |

Ausserhalb der Strassburger Sessionswochen tagt das Standing Committee, in welchem neben dem Präsidenten und den Vizepräsidenten der Versammlung alle nationalen Delegationsleiter sowie die Vorsitzenden der Fachkomitees und die Fraktionsvorsitzenden der politischen Gruppen Einsitz nehmen. Sitzungsort ist Paris oder der jeweilige Parlamentssitz des Mitgliedslandes, welches im Ministerkomitee den Vorsitz führt. Das Standing Committee führt die Geschäfte der Versammlung wenn diese keine Session hat und stellt damit die Kontinuität ihrer Tätigkeit sicher. Das Standing Committee berät und verabschiedet Berichte und Entschliessungen und kann Dringlichkeits- oder Aktualitätsdebatten abhalten.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas ist ein beratendes Organ des Europarats. Das Ministerkomitee schuf 1994 den Kongress der Gemeinden und Regionen als Nachfolger der ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas. Er ist in zwei Kammern gegliedert, von denen eine die Gemeinden, die andere die Re-

gionen vertritt. Der Kongress hält seine Plenarsitzungen zweimal jährlich im Europapalais in Strassburg ab. Die Parlamentarische Delegation ist hier nicht involviert.

Alle diese Instanzen werden bei ihrer Arbeit durch die rund 2'000 Mitarbeiter des Europarats unterstützt. Geleitet werden die verschiedenen Fachdirektionen durch den seit 1. Oktober 2009 amtierenden und im Jahr 2014 für weitere fünf Jahre wiedergewählten Generalsekretär Thorbjørn Jagland aus Norwegen.

4. Praktische Auswirkungen für Europa

Die Arbeit des Europarats führt zu europäischen Konventionen und Abkommen, die die Grundlage für die Anpassung und Harmonisierung der Gesetze in den verschiedenen Mitgliedstaaten bilden. Einigen dieser Rechtsinstitute können auch Nicht-Mitgliedstaaten beitreten. Das Ergebnis von Studien und Arbeiten wird den Regierungen der Mitgliedstaaten zugeleitet, um die Kooperation und den sozialen Fortschritt in Europa zu ermöglichen und voranzutreiben.

Per 18.12.2017 existierten total 224 europäische Konventionen. Seitens Liechtensteins sieht die Situation wie folgt aus:

- 88 Konventionen sind unterschrieben und ratifiziert
- 7 Konventionen sind unterschrieben aber nicht ratifiziert
- 1 Konvention ist gekündigt
- 117 Konventionen sind weder unterschrieben noch ratifiziert

5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Diese selbstständige Organisation ist ein Herzstück innerhalb des Europarats. Der Gerichtshof tagt ständig und ist für alle Verfahrensschritte, von der Prüfung der Zulässigkeit einer Beschwerde bis hin zum rechtskräftigen Urteil, zuständig. Die Richter werden von der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Der Gerichtshof hatte infolge Arbeitsüberlastung dringende Reformen nötig. Ein wichtiger Schritt hierfür war die Inkraftsetzung von Protokoll 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Protokoll 14 enthält Massnahmen zur Effizienzsteigerung des Gerichtshofs wie die Prüfung der Zulässigkeit einer Beschwerde durch einen Einzelrichter statt durch ein Dreiergremium. Auch die Einführung einer neuen Zulässigkeitsvoraussetzung trägt dazu bei, dass der Gerichtshof sich auf die Fälle konzentrieren kann, die wichtige Probleme im Bereich der Menschenrechte aufwerfen. Das Protokoll 14 konnte im Jahr 2010 in Kraft treten und hat dem Gerichtshof einige Erleichterung gebracht. Seit 2010 fanden verschiedene hochrangige Konferenzen über die Zukunft des Gerichtshofs statt. Dabei wurden Wege zur Gewährleistung der langfristigen Wirksamkeit der Konvention ermittelt. Diese Konferenzen führten insbesondere zur Annahme der Zusatzprotokolle 15 und 16 der Konvention. Per 30. November 2017 gab es 62'800 anhängige Rechtssachen; 16,1% davon betrafen Ungarn, 15,7% Rumänien, 12,2% die Türkei und ebenfalls 12,2% Russland. Carlo Ranzoni ist seit dem 1. September 2015 der liechtensteinische Richter am Gerichtshof.

IV. Sessionswochen der Parlamentarischen Versammlung im 2017

1. Tagungen der Parlamentarischen Versammlung

Während den Sessionswochen fallen nicht nur die Versammlungen im Plenum an, welches sich insgesamt neunmal in der Woche trifft. Jeweils zu fixen Zeiten finden ausserdem die Sitzungen der Fachkomitees sowie die Fraktionssitzungen der Parteien statt. In Zahlen ausgedrückt sind dies in einer Sessionswoche zwischen 25 und 30 Sitzungen von allen Fachkomitees und jeweils drei Fraktionssitzungen. Die Anwesenheit der Mitglieder wird protokolliert und ist nachvollziehbar.

Während bei den Fachkomitees die inhaltlichen Grundlagen geschaffen werden, werden in den vier Sessionswochen und den drei Sitzungen des ständigen Ausschusses Entscheide gefällt und Vorlagen verabschiedet. Eine Übersicht der im Jahre 2017 abgehaltenen Sitzungen ist hier aufgeführt:

1. Erste Sessionswoche: 23. bis 27. Januar 2017 in Strassburg
2. Ständiger Ausschuss: 10. März 2017 in Madrid (keine Teilnahme FL)
3. Zweite Sessionswoche: 24. bis 28. April 2017 in Strassburg
4. Ständiger Ausschuss: 30. Mai 2017 in Prag (keine Teilnahme FL)
5. Dritte Sessionswoche: 26. bis 30. Juni 2017 in Strassburg
6. Vierte Sessionswoche: 09. bis 13. Oktober 2017 in Strassburg
7. Ständiger Ausschuss: 24. November 2017, Kopenhagen (keine Teilnahme FL)

1.1 Erste Sessionswoche vom 23. bis 27. Januar 2017

Die Delegation mit dem Abg. Rainer Gopp als Delegationsleiter und der Abg. Judith Oehri war an der Wintersession der Parlamentarischen Versammlung des Europarats aufgrund des Endes der Legislatur zum letzten Mal in dieser Zusammensetzung vertreten. Die Delegation wurde von Sandra Gerber-Leuenberger (Delegationssekretärin) begleitet.

Behandelte Vorlagen

Dringlichkeitsdebatte zum Thema: Notwendigkeit einer Reform der Europäischen Migrationspolitik

Das Büro der Versammlung beschloss mit knapper Mehrheit, eine Dringlichkeitsdebatte zum Thema «Notwendigkeit einer Reform der Europäischen Migrationspolitik» und nicht über «Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Türkei» zu halten. Zahlreiche Mitglieder der Versammlung versuchten die Entscheidung im Plenum zu kippen, da die Situation in der Türkei sehr besorgniserregend war. Der Antrag fand aber keine Mehrheit. Es schien schon sehr «bemerkenswert», dass die türkischen Parlamentarier scheinbar ihren Einfluss geltend machen konnten, um von den Machenschaften in der Türkei abzulenken.

Nach kontroverser Diskussion verabschiedete die Versammlung eine Entschliessung, die die Mitgliedstaaten zum Dialog mit dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und anderen Akteuren auffordert. Weiter werden die Regierungen aufgefordert, ihre Bemühungen hinsichtlich konstruktiven Lösungen für eine ausgewogenere Zuständigkeitsverteilung im Hinblick auf die Umsiedlung und Neuansiedlung von Flüchtlingen zu verstärken. Die Aufnahme von Personen aus humanitären Gründen soll gestärkt, die illegale Migration gestoppt und die Bedrohungen für die Sicherheit und der Radikalisierung diskutiert werden. Die Entschliessung wurde mit 81 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen angenommen.

Übergriffe auf Journalisten und die Medienfreiheit in Europa

Seit April 2015 steht die Internet-Plattform des Europarats für den Schutz des Journalismus und zum Schutz von Journalisten, auf der Angriffe jeglicher Art gemeldet werden können, zur Verfügung. Durch freiwillige Beiträge der Mitgliedsländer – darunter auch Liechtenstein – konnte diese Internet-Plattform eingerichtet werden. Bisher wurden zahlreiche schwerwiegende Angriffe auf Journalisten und die Medienfreiheit gemeldet. Diese Meldungen und die daraufhin folgenden Stellungnahmen der betroffenen Regierungen sollten zu einer Untersuchung solcher Vorfälle führen, vor allem wenn dabei systematisches Vorgehen der Regierung zu vermuten ist. Seit 2015 sind 16 Journalisten in den Mitgliedstaaten gewaltsam ums Leben gekommen. Insbesondere in der Türkei ist diese Situation sehr besorgniserregend.

Die Entschliessung erklärt, dass die Türkei zwar in grossen Schwierigkeiten steckt und ernste Probleme hat, aber dies kein Grund ist, Schriftsteller, Journalisten und Karikaturisten in Massen zu verhaften. Die türkischen Behörden werden aufgefordert, Notstandsgesetze darauf hin zu überprüfen, ob es der Notstand wirklich erfordert, Hunderte Journalisten einzusperren und Medien und Verlage zu schliessen und ihr Vermögen zu konfiszieren. Die Abgeordneten unterstrichen die besorgniserregende Lage in Russland, auf der von Russland besetzten Halbinsel Krim und in der Ostukraine. Russland sollte endlich die Meinungs- und Informationsfreiheit respektieren. Erneut äusserten die Abgeordneten ihre Besorgnis hinsichtlich der Repressalien gegen Medien in Aserbaidschan. Dabei bedauerten sie insbesondere die Anwendung von Strafgesetzen gegenüber Journalisten und Bloggern. Während der Debatte ergriffen über 50 Parlamentarier das Wort. Die meisten Voten unterstützten den Berichterstatter. Die Entschliessung wurde mit 110 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Online-Medien und Journalismus: Herausforderungen und Verantwortung

Die Online-Medien haben es den Menschen in der ganzen Welt ermöglicht, von Menschenrechtsverletzungen und Missständen in fernen Ländern zu erfahren, über welche die heimischen Medien kaum berichten. Andererseits ermöglicht das Internet mächtigen kommerziellen Unternehmen und politischen Gruppie-

rungen abgestimmte Aktionen einer Vielzahl von Nutzern von Online-Medien zu lancieren. Objektive Darstellung von Tatsachen und faire Informationen bleiben dabei oft auf der Strecke. Deshalb sollten die Mitgliedstaaten und die Beteiligten Massnahmen ergreifen, um diese Dinge zu regeln. Die Entschliessung wurde mit 127 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Beendigung von Cyberdiskriminierung und Online-Hass

Das Internet ist ein aussergewöhnliches Instrument und eine Ressource, die zahlreiche Aspekte unseres Lebens revolutioniert und wichtige neue Kanäle für die Meinungsäusserung geöffnet hat. Die Meinungsfreiheit ist eine der bedeutendsten Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaften, und es ist äusserst wichtig, sie zu erhalten. Das Internet darf niemals zu einem Raum werden, in dem die Zensur abweichende Stimmen unterdrückt oder in dem private Unternehmen diktieren, welche und wessen Ansichten gehört werden können. Auch im Internet muss Meinungsfreiheit gewährleistet bleiben, aber Volksverhetzung, Belästigungen, Drohungen und Stalking sind davon nicht gedeckt. Sie sind auch ausserhalb des Internets Straftatbestände und müssen daher auch im Rahmen des Internets verfolgt werden. Gerade im Internet werden oft Personengruppen wegen ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Volkszugehörigkeit, ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer Religion, ihres Migrationshintergrunds, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Behinderung oder ihrer politischen Ansichten lächerlich gemacht und verunglimpft. Das darf nicht als Privatsache abgetan werden.

Die Entschliessung ruft die Mitgliedstaaten auf, die internationalen Normen zu diesem Thema zu verschärfen und dafür zu sorgen, dass derartige Diskriminierung und Hetze im Internet als Straftatbestand erfasst und in der Praxis geahndet werden. Die nationalen Parlamente werden aufgefordert, gegen Hassrede und alle Formen von Rassismus und Intoleranz mobil zu machen, insbesondere durch die Teilnahme an Initiativen wie der von der Versammlung entwickelten «No Hate Parliamentary Alliance». Die Provider von Internetforen müssen dazu gebracht werden, Diskriminierung und Hetze im Internet zu verhindern und notfalls die Inhalte sofort zu löschen. Alle Staaten müssen sich für eine verantwortungsvolle Nutzung des Internets einsetzen. Die Entschliessung wurde mit 143 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Die humanitäre Krise im Gazastreifen

Die humanitäre Situation im Gazastreifen ist nach wie vor kritisch: 75'000 Personen sind noch immer vertrieben, 43% der Bevölkerung sind arbeitslos und 40% leben unterhalb der Armutsgrenze. Die internationale Gemeinschaft und die Beteiligten müssen dringend Abhilfe schaffen und die Menschenrechte der Bevölkerung sichern. Dazu wäre es dringend erforderlich, dass Israel die Blockade aufhebt. Vielleicht könnte das erreicht werden, wenn die internationale Gemeinschaft Sicherheitsgarantien abgibt, um den freien Personen- und Warenverkehr zu ermöglichen. Eine internationale Konferenz zum Wiederaufbau

im Gazastreifen sollte einberufen werden. Es sollte dafür gesorgt werden, dass die Bevölkerung medizinische und soziale Betreuung erhält. Auch die Wasser- und Energieversorgung muss dringend verbessert werden. Israel sollte endlich Exporte von Gaza nach Israel, das Westjordanland und in andere Länder erlauben. Die palästinensischen Behörden sollten ihrerseits dafür sorgen, dass Terrorangriffe auf Israel geächtet und unterbunden werden und dass endlich eine stabile Regierung für den Gaza-Streifen und das Westjordanland zustande kommt und ein Aktionsplan für eine Zwei-Staaten-Lösung mit Israel ausgearbeitet wird.

Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst besorgt angesichts der sich verschlechternden humanitären Lage im Gazastreifen und des Fehlens bedeutender Schritte seitens der internationalen Gemeinschaft und aller betroffenen Parteien, um der Notlage der Menschen im Gazastreifen ein Ende zu setzen. Die Versammlung fordert den Staat Israel und die Palästinenserbehörde nachdrücklich auf, umfassend mit dem Internationalen Strafgerichtshof über die Prüfung der Lage im Gazastreifen zusammenzuarbeiten. Sie fordert auch ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, eine eventuelle zukünftige offizielle Prüfung durch den Internationalen Strafgerichtshof zu unterstützen, sofern die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass es vernünftige Gründe dafür gibt, eine solche Prüfung durchzuführen. Die Entschliessung wurde mit 46 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen in der Ukraine

Der Monitoring Ausschuss begrüsst das ehrgeizige Reformprogramm der ukrainischen Regierung, um die auf dem Euromaidan erhobenen Forderungen der Bevölkerung ernst zu nehmen. Die Umsetzung dieser Reformen erfolgt wegen der russischen Intervention in der Ostukraine und der Annexion der Krim in einer schwierigen Situation. Manche dieser Reformen waren im Minsker Abkommen zugesagt worden, doch sollten mangelnde Fortschritte bei dessen Umsetzung und das Ausbleiben zugesagter Gegenleistungen nicht als Ausrede dienen, um nötige sonstige Reformen zu verzögern. Viel wurde schon durch gewisse Gesetze erreicht, die diese Reformen erst ermöglichen. Jetzt gilt es, die Gesetze auch anzuwenden und die Verwaltungspraxis danach auszurichten.

Die verabschiedete Entschliessung begrüsst das Reformprogramm, betont aber, dass die Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption noch immer zu langsam seien – insbesondere wenn es die Abänderung der rechtlichen Rahmen für die Reformen betrifft. Weiter zeigt sich die Versammlung besorgt über einen verhärtenden politischen Diskurs und eine Polarisierung sowie Spannungen im Medienumfeld. Sie fordert auch Änderungen des Wahlrechts sowie die Fortsetzung einer inklusiven Politik gegenüber Minderheitensprachen. Die Entschliessung wurde mit 106 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Die Lage im Libanon und Herausforderungen für die regionale Stabilität und die Sicherheit Europas

Die Wahl von Michel Aoun zum Präsidenten am 31. Oktober 2016 beendete eine Verfassungskrise, welche die ausgewogene Beteiligung aller Gruppen der Gesellschaft infrage zu stellen gedroht hatte, doch andere Probleme bestehen weiter: Libanon beherbergt neben vielen anderen Flüchtlingen 1,5 Millionen syrische Flüchtlinge. Libanon ist weltweit das Land mit dem höchsten Flüchtlingsanteil pro Einwohnerzahl und die internationale Gemeinschaft wird aufgerufen, dem Libanon mit dem Flüchtlingsstrom zu helfen.

Die verabschiedete Entschliessung hebt hervor, dass der Libanon das Land mit der grössten religiösen Vielfalt im Nahen Osten und der arabische Staat mit der grössten christlichen Bevölkerung ist. Libanon ist die älteste Demokratie im Nahen Osten. Christen, Sunniten und Schiiten teilen sich die politische Macht entsprechend einem Abkommen zwischen den einzelnen Gemeinschaften. Das von Konflikten umgebene Land ist ein gutes Beispiel für friedliches Miteinander und sollte unterstützt werden, um das weiterhin zu gewährleisten. Die Entschliessung fordert das libanesische Parlament auf, zu erwägen, die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) um Hilfe bei der Überarbeitung des Wahlgesetzes zu bitten. Die Versammlung beschliesst, die Beziehungen zum libanesischen Parlament zu vertiefen, zuerst mit der Einladung an libanesische Parlamentarier, die Arbeit des Europarats zu verfolgen, und dann mit der Aufforderung an das libanesische Parlament, zu erwägen, bei der Versammlung einen Antrag auf den Status eines «Partners für Demokratie» zu stellen. Die Entschliessung wurde mit 43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Gemeinsame Debatte: Die Vereinbarkeit von Menschenrechten mit Investor-Staat-Schiedsverfahren im Rahmen internationaler Investitionsschutzabkommen

Freihandelsabkommen der «neuen Generation» und ihre Auswirkungen auf soziale Rechte, die öffentliche Gesundheit und die nachhaltige Entwicklung

Die Versammlung äussert sich besorgt, dass CETA und TTIP insbesondere für Europa auch negative Konsequenzen mit sich bringen würden. Die verabschiedete Entschliessung fordert transparente Verhandlungen über solche Abkommen mit öffentlicher und parlamentarischer Kontrolle. Die Interessen der europäischen Bürger müssen geschützt und die Nachhaltigkeit muss gefördert werden. Der Abg. Rainer Gopp strich in seinem Votum die Wichtigkeit von Handelsabkommen heraus, kritisierte aber einige Punkte bezüglich TTIP und CETA. Insbesondere äusserte er seine Bedenken in Bezug auf die Regulierungsflut und die administrativen Hürden, die vor allem für Kleinstaaten kaum zu bewältigen seien. Kritik übte er am sogenannten ICS (Investitionsgerichtssystem, dem Nachfolgesystem der Investor-Staat-Streitbeilegung), welches grossen multilateralen Unternehmen ermöglicht, Gesetze in Staaten vor Gerichten auszuhebeln.

Die Entschliessung zum Thema Investor-Staat-Schiedsverfahren wurde mit 48 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen. Die Entschliessung zum Thema Freihandelsabkommen wurde mit 46 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Aktualitätsdebatte zum Thema: Die Situation in Syrien und die Auswirkungen auf benachbarte Staaten

Der Berichterstatter des Migrationsausschusses eröffnete die Debatte über die Situation in Syrien und die Auswirkungen auf die umliegenden Länder mit einem emotionalen Appell für Massnahmen zur Entlastung des Landes. Er erinnerte daran, dass wir im Fernsehen Nacht für Nacht beobachten, wie ein Land zerstört wird. Dies könne nicht so weitergehen. Weiter erklärte er, dass sämtliche versammelten Parlamentarier ihre Regierungen fragen sollen, was sie tun können. In der Debatte ergriffen knapp 20 Abgeordnete das Wort.

CPT Behandlung im Unterausschuss für Menschenrechte

Das Mandat von Esther Marogg im Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) läuft im Dezember 2017 aus. Infolgedessen lag es an der Parlamentarischen Delegation, beim Generalsekretär der Versammlung eine Liste mit drei Kandidaten einzureichen. Die Liste wurde während der Januar-Session vom Unterausschuss für Menschenrechte behandelt und der Delegationsleiter beantwortete den Mitgliedern des Ausschusses Fragen zu den einzelnen Kandidaten. Die Liste mit den drei Kandidaten wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Am 15. März 2017 wählte das Ministerkomitee Esther Marogg einstimmig für eine zweite Amtszeit ins CPT.

Redebeiträge

Während der Wintersession waren folgende Personen in Strassburg zu Gast und haben ihre Worte an die Parlamentarische Versammlung gerichtet:

- Ioannis Kasoulides, Vorsitzender des Ministerkomitees
- Nicos Anastasiadis, Präsident von Zypern
- Klaus Johannis, Präsident von Rumänien
- Johannes Hahn, Europäischer Kommissar
- Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats

Ioannis Kasoulides, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats und Aussenminister von Zypern

Ioannis Kasoulides ging in seiner Rede vor der Versammlung auf die Themen des zypriotischen Vorsitzes ein. Das Hauptaugenmerk liege dabei auf der Stärkung der demokratischen Sicherheit in Europa. Aufgrund der Terroranschläge der vergangenen Monate müssen die Mitgliedstaaten den Terrorismus mit noch grösserer Entschlossenheit bekämpfen und dabei die Instrumente des Europarats zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung einsetzen.

Der Aussenminister betonte, dass die Terrorgruppierungen auch die menschliche Kultur und die Geschichte angreifen, indem sie Kulturerbe zerstören wie im Irak, in Syrien, in Afghanistan, Mali und Libyen. Auf das wachsende Ausmass der Zerstörung kulturellen Erbes sei es umso dringender eine kollektive Antwort zu geben. Somit begrüsst er die Erarbeitung einer neuen Europaratskonvention über Straftaten im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe. Weiter ging der Aussenminister auf die Arbeit als Vorsitzland ein. Zypern möchte zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen beitragen und dabei mehr Möglichkeiten bieten, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. Weiter kündigte er für dieses Jahr eine Konferenz an, bei welcher der Start für die neue Strategie des Europarats für Menschen mit Behinderungen für die Periode 2017 bis 2023 erfolgen soll.

Kasoulides ging anschliessend auf wichtige Punkte der Tagesordnung des Ministerkomitees ein. Er erklärte, dass 2017 der zehnte Jahrestag der verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der EU auf der Grundlage des 2007 unterzeichneten «Memorandum of Understanding» begangen werde. Die Beziehungen mit der EU seien zahlreich und nutzbringend, sowohl in politischer als auch in technischer Hinsicht. Die Europäische Union sei ohne Zweifel der engste Partner des Europarats erklärte der Aussenminister abschliessend.

Nicos Anastasiadis, Präsident von Zypern

Ein Höhepunkt der Session war die Ansprache von Nicos Anastasiadis. Eine Entschliessung zum Zypernproblem auf der Grundlage der Werte des Europarats unter Wahrung der Freiheiten und der Menschenrechte sei eine unabdingbare Voraussetzung für die Stärkung der demokratischen Sicherheit in Europa und im südöstlichen Mittelmeerraum, so der Präsident. Er betonte die entscheidende Rolle der Parlamentarischen Versammlung als Forum, in welchem der demokratische Dialog zwischen den 47 Mitgliedstaaten des Europarats täglich stattfindet, das eine Brücke zwischen den Völkern Europas bildet, der kulturellen Vielfalt, der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des Findens von Konsensus auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze.

Die Abg. Judith Oehri wollte im Namen der ALDE-Fraktion von Nicos Anastasiades in Erfahrung bringen, wie aktuell mit dem Eigentum der vertriebenen Zyprioten in beiden Teilen umgegangen werde, wie die Eigentumsverhältnisse bei

einer allfälligen Vereinigung geregelt werden sollen sowie wie die Situation bezüglich des kulturellen Erbes im türkischen Teil von Zypern geregelt sei. Der Präsident antwortete, dass es wichtig sei, das Eigentumsrecht anzuerkennen. Dazu wurden Vereinbarungen zu fünf Abhilfemassnahmen getroffen. So können beste Lösungen für die komplizierten Eigentumsfragen gefunden werden.

Klaus Johannis, Präsident von Rumänien

Der Präsident führte in seiner Ansprache aus, dass eine der grössten Herausforderungen, vor der Europa stehe, die Zunahme von Populismus, Radikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Europhobie sei. Europhobie richte sich nicht nur gegen die Werte der Europäischen Union. Sie richte sich auch entschieden gegen die Grundwerte, Prinzipien und Normen des Europarats, erklärte der Präsident Rumäniens in seiner Rede vor der Versammlung. Bei der Bekämpfung dieser gefährlichen Phänomene, die einen Angriff auf die Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft darstellten, komme dem Europarat eine Schlüsselrolle zu. Man müsse sie mit aller Kraft bekämpfen und dabei alle verfügbaren Instrumente und Mechanismen einsetzen. Rumänien werde dabei keine Mühen scheuen, so der Präsident. Er sei froh, dass bei den Parlamentswahlen vom Dezember 2016 in Rumänien keine europhoben, fremdenfeindlichen oder radikalen politischen Parteien in das Parlament eingezogen seien, dies zeige die Reife der rumänischen Gesellschaft.

Der Präsident sprach auch über den Grundpfeiler des Menschenrechtsschutzes in Europa – die Europäische Menschenrechtskonvention. Es sei offensichtlich, dass die Anstrengungen des Strassburger Gerichtshofs alleine nicht genügten. Weiter erklärte er, dass er zutiefst davon überzeugt sei, dass der Europarat, insbesondere die Parlamentarische Versammlung, vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Herausforderungen einer der wichtigsten Akteure bei der Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit und beim Schutz der Menschenrechte bleiben müsse. Abschliessend führte der Präsident aus, dass ein neuer Europaratsgipfel eine Bekräftigung der Schlüsselrolle des Europarats für die Zukunft des europäischen Kontinents auf höchster politischer Ebene darstelle.

Johannes Hahn, Europäischer Kommissar für europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen

Johannes Hahn begrüsst die Rolle des Europarats als Wertekompass und rief sowohl den Europarat als auch die Europäische Union auf, ihre Stärken in einer strategischen Partnerschaft zusammenzuführen, um in einer Zeit der Veränderung ihre gemeinsamen Werte zu fördern. Weiter führte er aus, dass Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit das Herzstück der EU-Erweiterungsstrategie darstellen und auch weiterhin Schwerpunkt in der Nachbarschaftspolitik bleiben.

Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats

Thorbjørn Jagland, führte in seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung den Anstieg des Populismus in Europa auf den umfassenden Verlust an Vertrauen in die demokratischen Institutionen zurück. Als Lösung müsse eine Antwort auf die alltäglichen Probleme der Europäer gefunden werden, erklärte er. Ausserdem sei es nötig, Falschmeldungen zu bekämpfen, aber gleichzeitig das Recht auf freie Meinungsäusserung, besonders im Internet, zu gewährleisten.

Der Generalsekretär unterstrich zudem, wie wichtig es ist, die Rechte von Migranten und Flüchtlingen zu verteidigen und besonders gefährdete Gruppen wie Kinder, vor allem unbegleitete Minderjährige, zu schützen. Für diese werde ein entsprechender Aktionsplan ausgearbeitet. Im Hinblick auf das Terrorismusproblem kündigte der Generalsekretär folgende Initiativen an: Die erste betrifft einen internationalen Vertrag, durch den der illegale Handel mit Kunstgegenständen aus Ländern wie Syrien und dem Irak unter Strafe gestellt wird. Der Verkauf derartiger Gegenstände stehe oftmals im Zusammenhang mit der Finanzierung von Terrorismus. Zweitens werden die Leitlinien für die Unterstützung, welche die Staaten Terroropfern bereitstellen, mit dem Ziel überarbeitet, die angebotene Hilfe zu verbessern, unabhängig davon, ob die Betroffenen im eigenen Land oder im Ausland zum Opfer eines Anschlags wurden.

Bezugnehmend auf die Lage in der Türkei äusserte der Generalsekretär seine Besorgnis über die Rechte jener, die infolge des versuchten Militärputsches im Juli 2016 festgenommen wurden. Er verwies darauf, dass die Türkei die wichtigste Empfehlung des Europarats angenommen habe – die Einrichtung einer nationalen Kommission, welche die Fälle von Betroffenen der Gesetzesdekrete untersuchen soll. Dies sei ein bedeutender Fortschritt und ein Beweis, dass der laufende Dialog mit den türkischen Behörden weiterhin unbedingt notwendig ist.

1.2 Zweite Sessionswoche vom 24. bis 28. April 2017

An der Frühjahrsession wurde Liechtenstein durch die an der Landtagseröffnung neu gewählten Delegationsmitglieder vertreten. Die Abg. Susanne Eberle-Strub (Delegationsleiterin) und der Abg. Christoph Wenaweser waren die ganze Sessionswoche in Strassburg anwesend. Die beiden stellvertretenden Mitglieder der Delegation, der Abg. Daniel Seger und der Abg. Günter Vogt, waren an den ersten beiden Sessionstagen in Strassburg vertreten. Die Delegation wurde vor Ort von Sandra Gerber-Leuenberger unterstützt. Die Delegation nutzte ihre Präsenz vor Ort für einen Antrittsbesuch bei Botschafter Daniel Ospelt und seinem Stellvertreter Martin Hasler.

Höhepunkte der Frühjahrsession

Rücktrittsforderungen an den Präsidenten der Versammlung Pedro Agramunt

Bereits im Vorfeld der Frühjahrsession warf ein Besuch von Pedro Agramunt, Präsident der Versammlung, vom März 2017 in Syrien, bei dem es unter anderem zu einem Treffen mit Baschar Al-Assad gekommen war, zahlreiche Fragen bei den Mitgliedern der Versammlung auf. So anerkannte der Präsident vor der offiziellen Eröffnung der Session, dass sein Besuch in Syrien in seiner Eigenschaft als spanischer Senator ein Fehler war, und entschuldigte sich bei den Mitgliedern. Anschliessend wurde er von zahlreichen Mitgliedern der Versammlung stark kritisiert, sodass er den Vorsitz für den Rest der Woche an die Vizepräsidenten übergab. Nach der Diskussion, an welcher auch Rücktrittsforderungen zu hören waren, willigte Agramunt ein, an einer Anhörung teilzunehmen. Diese Anhörung fand am nächsten Tag mit zwei weiteren Mitgliedern der Versammlung, welche ebenfalls nach Syrien gereist waren, statt. Allerdings brachte die öffentliche Anhörung keine wesentlichen Neuigkeiten ans Licht.

Nach vielen Spekulationen während der Sessionswoche blieb am Ende ein Rücktritt des Präsidenten aus. Damit ignorierte Agramunt die auch von den liechtensteinischen Delegierten unterzeichnete Rücktrittsforderung. Als Reaktion auf diese Verweigerungshaltung entzog das Präsidium der Versammlung dem Präsidenten das Vertrauen. Zudem entschied das Präsidium, dass Agramunt nicht dazu befugt ist, im Namen der Versammlung in seiner Eigenschaft als Präsident offizielle Besuche zu absolvieren, an Sitzungen teilzunehmen oder öffentliche Erklärungen abzugeben.

Parlamentarische Versammlung richtet unabhängige externe Untersuchungskommission zur Prüfung von Korruptionsvorwürfen ein

Die Parlamentarische Versammlung hat das Mandat einer unabhängigen externen Untersuchungskommission – bestehend aus drei externen und unabhängigen Experten – genehmigt. Diese soll die Anschuldigungen von «Korruption und Interessenförderung» gegen einige aktuelle und ehemalige Mitglieder der Versammlung umfassend und unabhängig prüfen.

Gegenstand der Untersuchungen wird sein, ob es unter den derzeitigen oder ehemaligen Mitgliedern der Versammlung individuelle Verhaltensweisen gab, die nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Verhaltenskodexes für Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und anderer berufsständischer Richtlinien standen. Die Kommission soll ausserdem ermitteln, ob bestimmte Praktiken den Ethiknormen der Versammlung zuwiderlaufen und deren Ausmass bestimmen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Untersuchung soll sie anschliessend feststellen, ob hinreichende Belege vorliegen, um gemäss Absätzen 19 und 20 des Verhaltenskodexes für Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung Massnahmen gegen Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der Versammlung zu ergreifen. Darüber hinaus umfasst das Mandat der Kommission, Empfehlungen zu Massnahmen zu erstellen, die umgesetzt werden müssen,

um die Mängel zu beheben und Lücken innerhalb des Ethikrahmens der Versammlung zu schliessen.

Behandelte Vorlagen

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Türkei

Die Versammlung hat die Wiedereinführung des Monitoringverfahrens für die Türkei beschlossen. Dies gilt solange, bis «ernste Bedenken» über die Einhaltung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit «auf zufriedenstellende Weise ausgeräumt werden».

Die verabschiedete Entschliessung ruft die türkischen Behörden zu dringenden Massnahmen auf, etwa den Ausnahmezustand so bald wie möglich aufzuheben, ausser bei zwingender Notwendigkeit keine Notstandsdekrete mehr zu erlassen, die das parlamentarische Verfahren umgehen, sowie alle inhaftierten Abgeordneten und Journalisten bis zu ihrem Prozess freizulassen. Zudem sollten die Behörden eine Kommission zur Untersuchung von Notstandsmassnahmen einrichten, faire Verfahren und die Einhaltung der nötigen Verfahrensgarantien gewährleisten sowie dringende Massnahmen treffen, um die Freiheit der Meinungsäusserung und die Pressefreiheit wiederherzustellen.

Der verabschiedete Text unterstreicht, dass neun Monate nach dem Putschversuch die Lage schlechter geworden ist und die Massnahmen viel weiter gegangen sind, als es erforderlich und angemessen gewesen sei. Die Behörden würden mithilfe von Dekreten regieren, welche die Erfordernisse einer Ausnahme-situation weit übertreffen und in die Gesetzgebungskompetenz des Parlaments eingreifen. Während der Debatte betonte die Versammlung, dass die Wiedereinführung der Todesstrafe mit einer Mitgliedschaft im Europarat nicht vereinbar wäre. Im Jahr 2018 sollen die im Rahmen des Überwachungsverfahrens für die Türkei erzielten Fortschritte in einem Bericht neu bewertet werden. Die Entschliessung wurde mit 113 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Die Bekämpfung von Einkommensungleichheit als Mittel zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Entwicklung

In den letzten Jahrzehnten ist die Einkommensungleichheit in ganz Europa und in der ganzen Welt kontinuierlich gestiegen, wodurch eine immer grösser werdende Kluft zwischen den obersten und untersten Einkommenschichten entstanden ist. Das reichste ein Prozent der Bevölkerung hat inzwischen mehr Reichtum angehäuft als alle übrigen Menschen der Welt zusammengenommen. In Europa hat die seit 2010 zu beobachtende wirtschaftliche Erholung nicht zu inklusivem Wachstum geführt oder den Trend zu zunehmender Einkommensungleichheit umgekehrt, die sich nach wie vor auf dem höchsten Stand seit Mitte der 80er-Jahre befindet.

Die Versammlung zeigt sich besorgt, dass grosse Einkommensunterschiede den sozialen Zusammenhalt, das Wirtschaftswachstum, die nachhaltige Entwicklung und das Funktionieren der demokratischen Institutionen gefährden. Die verabschiedete Entschliessung ruft die Mitgliedstaaten auf, sich zu bemühen, krasse Einkommensunterschiede zu verhindern und entsprechende Wirtschaftspolitik zu betreiben. Vor allem Arbeitsmarkt- und Tarifvorschriften sowie Steuergesetze sollten in dieser Hinsicht überarbeitet werden. Wenn es um die entsprechenden Entscheidungen geht, muss dafür gesorgt werden, dass diese nicht überwiegend von jenen getroffen werden, in deren Händen der Reichtum angehäuft ist. Als Berichterstatter fungierte ein Abgeordneter des deutschen Bundestags welcher der Partei «Die Linke» angehört. Die Entschliessung wurde mit 40 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Der Schutz von weiblichen Flüchtlingen vor geschlechtsspezifischer Gewalt

In den vergangenen beiden Jahren sind über eine Million Asylsuchende in die Mitgliedstaaten des Europarats gekommen und haben dort um Schutz ange-sucht. In ihren Herkunftsländern, unterwegs und in den Zielländern wurden viele geflüchtete und Asyl suchende Frauen und Mädchen Opfer geschlechtsspezi-fischer Gewalt in Form von Zwang, erzwungener Prostitution, Belästigung, Ge-schlechtsverkehr als Überlebensstrategie, sexuelle Versklavung oder durch ver-schiedene Formen von Erpressung. Dem Schutz dieser Frauen und Mädchen vor Gewalt wurde allerdings im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingskrise keine Priorität eingeräumt. Die Versammlung lobte die Länder, die bis heute eine ho-he Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden aufgenommen haben, bedauert aber, dass die geschlechtsspezifische Dimension der Flüchtlingskrise weitge-hend übersehen wurde und dies zu Schutzlücken geführt hat, wodurch die Ge-fahren für viele Frauen gestiegen sind.

Die verabschiedete Entschliessung ruft alle Staaten dazu auf, das Übereinkom-men des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), welches am 1. August 2014 in Kraft getreten ist, ohne weitere Verzögerung zu unterzeichnen, zu ratifizieren und dessen vollständige Umsetzung zu gewährleisten. Die Entschliessung wur-de mit 95 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

[Liechtenstein hat die Konvention am 10. November 2016 unterzeichnet. Eine Ratifikation ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant.]

Dringlichkeitsdebatte zum Thema «Bestürzende Entwicklungen in Ungarn: Ein neues Gesetz über nichtstaatliche Organisationen, das der Zivilgesellschaft Schranken auferlegt, und die Schliessung einer internationalen Universität»

Die Versammlung zeigte sich in der Dringlichkeitsdebatte besorgt über zwei jüngste ungarische Gesetzesthemen: den Gesetzesentwurf über «Transparenz von Organisationen, die ausländische Finanzierung erhalten» und das Gesetz zur Änderung des Nationalen Hochschulgesetzes. Diese erscheinen im Zusam-menhang mit einer dramatischen Verschlechterung der Situation der Zivilge-

sellschaft in bestimmten Mitgliedstaaten des Europarats.

Die Versammlung hat Ungarn aufgefordert, die parlamentarische Debatte über die beiden Gesetzesentwürfe so lange auszusetzen, bis die Europaratsexperten der Kommission von Venedig ihre Meinung dazu geäußert haben. In der verabschiedeten Entschliessung fordert die Versammlung die ungarischen Behörden auch dazu auf, mit der Zivilgesellschaft, dem Europarat sowie anderen internationalen Organisationen in einen «offenen Dialog» über die zwei Gesetze zu treten.

Hinsichtlich des NGO-Gesetzes hat die Versammlung seine Besorgnis über das Nichtstattfinden einer internen öffentlichen Anhörung ausgedrückt sowie über die Schwere der Sanktionen einschliesslich der Möglichkeit, dass NGOs bei Nichteinhaltung stillgelegt werden können. Auch bemängelt wurde sein Anwendungsbereich, wobei manche NGOs, wie z.B. Sport- und Religionsorganisationen, ausgeschlossen sind. Die Entschliessung wurde mit 87 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

25 Jahre CPT: Erfolge und Verbesserungsbedarf

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) ist ein Komitee, das Hafteinrichtungen besucht, um zu prüfen, wie Menschen behandelt werden, denen die Freiheit entzogen ist. Beispiele für solche Einrichtungen sind Gefängnisse, Jugendhaftanstalten, Polizeireviere, Abschiebehafteinrichtungen und psychiatrische Kliniken.

Delegationen des CPT haben unbeschränkten Zugang zu diesen Hafteinrichtungen, einschliesslich des Rechts, sich innerhalb dieser Orte ungehindert zu bewegen. Sie befragen Personen, denen die Freiheit entzogen ist, ohne Zeugen und können sich ungehindert mit jeder Person in Verbindung setzen, die ihnen sachdienliche Auskünfte geben kann. Nach jedem Besuch übermittelt das CPT einen detaillierten Bericht an den betroffenen Staat. Dieser Bericht beinhaltet die festgestellten Tatsachen sowie Empfehlungen, Kommentare und Auskunftersuche. Das CPT fordert darüber hinaus die Regierung auf, eine ausführliche Antwort auf seinen Bericht zu übermitteln. Die Berichte und Antworten sind die zentralen Elemente für einen kontinuierlichen Dialog mit dem betroffenen Staat.

Die Versammlung würdigte die Arbeit des Komitees, welche zu bemerkenswerten Verbesserungen in den beteiligten Staaten geführt hat. Die Votanten hoben hervor, dass beträchtliche Fortschritte in der Verbesserung von Auswahlverfahren der Mitglieder sowohl auf nationaler Ebene als auch von der Versammlung gemacht wurden. Die Versammlung ist jedoch der Ansicht, dass es immer noch Raum zur Verbesserung der Effizienz, der Befugnisse und des Einflusses der Arbeit des Komitees gibt.

In der verabschiedeten Entschliessung wird eine Reihe von Massnahmen zur

weiteren Verbesserung von Auswahlverfahren für CPT-Mitglieder und zur Stärkung des Bewusstseins für Aktivitäten und Standards des Komitees vorgeschlagen. Es fordert zudem das Ministerkomitee auf, die öffentlichen Erklärungen des Komitees dringend zu prüfen. Die Entschliessung wurde mit 58 Ja-Stimmen einhellig genehmigt.

Missbrauch des Interpol-Systems: Notwendigkeit strengerer rechtlicher Garantien

Die Versammlung unterstreicht die Bedeutung von Interpol als ein wirksames Instrument zur internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, einschliesslich des Terrorismus. Laut seinen Statuten muss Interpol im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) handeln und darf sich nicht in Fragen oder Angelegenheiten politischen, militärischen, religiösen oder rassistischen Charakters betätigen oder daran mitwirken.

In den letzten Jahren allerdings ist das Interpol-System der internationalen Fahndungsausschreibungen von einigen Mitgliedstaaten missbraucht worden, um politische Gegner jenseits ihrer Grenzen zu verfolgen. Angesichts dessen begrüsst die Versammlung die unlängst beschlossenen Reformen als klaren Schritt in die richtige Richtung und betont, wie wichtig deren Umsetzung in der Praxis ist. Interpol sollte genügend Personal und Finanzmittel zur Kontrolle von Suchanträgen bereitstellen und dabei vor allem Anfragen der nationalen Stellen kritischer überprüfen, weil diese in der Vergangenheit das System missbraucht haben. Die Entschliessung wurde mit 51 Ja-Stimmen einhellig verabschiedet.

Tätigkeitsbericht des Menschenrechtskommissars Nils Muižnieks

Der Menschenrechtskommissar erklärte vor der Versammlung, dass das Jahr 2016 rückblickend als entscheidender Wendepunkt für die Menschenrechte in Europa gelten werde. Entweder werde man es als Tiefpunkt sehen, von dem aus sich die Länder Europas – einzeln und kollektiv – aufrafften und ihr Bekenntnis zu den Menschenrechten erneut bekräftigten; oder man werde diese Phase als den Anfang vom Ende des europäischen Menschenrechtssystems und der europäischen Integration betrachten.

Der Kommissar unterstrich in seiner Rede, dass es zuvor noch nicht vorgekommen sei, dass drei Länder – die Ukraine, Frankreich und die Türkei – von den in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Verpflichtungen abweichen. Zudem erinnerte er daran, dass 2016 gekennzeichnet war durch innerstaatliche und europäische Initiativen, die das Recht auf Asyl aushöhlten, durch die Brexit-Abstimmung im Vereinigten Königreich, den Putschversuch in der Türkei und die anschliessende Verschlechterung der dortigen Menschenrechtssituation, politische Massnahmen in Polen, die eine ernste Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit mit sich brachten, sowie durch die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Fragestunde mit dem Generalsekretär des Europarats

Im Rahmen der Frühjahrssession stellte sich Thorbjørn Jagland, der Generalsekretär des Europarats, den Fragen der Abgeordneten.

Eine der Fragen lautete, was Jagland hinsichtlich der Korruptionsvorwürfe innerhalb der Parlamentarischen Versammlung unternehmen könne. Er führte aus, dass für die Organisation insgesamt bereits ein sehr solides System zur Untersuchung derartiger Vorwürfe in Kraft sei. Dazu gehören auch ein internes und ein externes Prüfverfahren. Jagland fügte hinzu, dass die Versammlung zwar selbst das weitere Vorgehen festlegen müsse, er aber bereits in einem Brief eine unabhängige Untersuchung gefordert habe. Ausserdem unterstrich er, dass die Versammlung – als jenes Organ, welches den Generalsekretär sowie die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wählt – unbedingt als eine Institution gelten müsse, die hundertprozentig integer handle.

Bezugnehmend auf die Überwachung der Menschenrechte auf der Krim betonte Jagland, dass diese Frage für ihn oberste Priorität habe und es beim Schutz der Menschenrechte in Europa keinesfalls Grauzonen geben dürfe. Seiner Ansicht nach sollte die Organisation darauf bestehen, das Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) auf die Krim zu entsenden, um die dortigen Haftbedingungen zu untersuchen.

Hinsichtlich der Lage in Ungarn erklärte der Generalsekretär, dass er vor Kurzem den ungarischen Justizminister getroffen und eine Reihe von Fragen erörtert habe, insbesondere im Hinblick auf die Wissenschaftsfreiheit, den Gesetzesentwurf über die Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen und Hafteinrichtungen für Migranten und Flüchtlinge.

Redebeiträge

An der Frühjahrssession waren unter anderem folgende Persönlichkeiten zu Gast, haben ihre Worte an die Versammlung gerichtet und sich den Fragen der Parlamentarier gestellt:

- Ioannis Kasoulides, Vorsitzender des Ministerkomitees
- König Felipe VI., König Spaniens
- Prokopios Pavlopoulos, Präsident von Griechenland

Ioannis Kasoulides, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats und Außenminister von Zypern

Ioannis Kasoulides erklärte in seiner Ansprache, dass angesichts der zahlreichen Probleme, vor denen Europa heute stehe, es wichtig sei, dass das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung ebenso wie der Generalsekre-

tär ihre Zusammenarbeit fortsetzen. Sein Land werde auch nach Ende seines Vorsitzes einen Beitrag zu dieser Zusammenarbeit leisten.

Besonders die Bedrohung durch Terrorismus bereite ihm Sorge. Der Kampf gegen den Terrorismus müsse fortgesetzt werden und dabei sollten die Instrumente, welche den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, bestmöglich genutzt werden. Dabei verwies er insbesondere auf das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus, welches im Sommer in Kraft trete, und auf die revidierten Leitlinien zum Schutz der Opfer von Terrorakten, die dem Ministerkomitee am 19. Mai in Nikosia zur Verabschiedung vorgelegt werden sollen.

Weiter sprach er die Migrationskrise an. Das Ministerkomitee werde die Lage der Migranten und Flüchtlinge weiterhin genau prüfen. Zudem kündigte er an, dass die 47 Aussenminister voraussichtlich nächsten Monat in Zypern einen Aktionsplan verabschieden, dessen Ziel es sei, speziell auf Flüchtlings- und Migrantenkinder abgestimmte Verfahren bereitzustellen und sie dadurch besser zu schützen.

[Das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus (Additional Protocol to the Council of Europe Convention on the Prevention of Terrorism) (CETS 217) trat am 1. Juli 2017 in Kraft. Die revidierten Leitlinien zum Schutz der Opfer von Terrorakten wurden an der 127. Sitzung des Ministerkomitees am 19. Mai 2017 verabschiedet. Ebenfalls am 19. Mai 2017 nahm das Ministerkomitee einen Aktionsplan zum Schutz von Flüchtlings- und Migrantenkindern (2017-2019) an.]

Ansprache des spanischen Königs Felipe VI.

Anlässlich der vierzigjährigen Mitgliedschaft Spaniens beim Europarat erinnerte Seine Majestät der König von Spanien an die besondere Rolle Europas bei der Verteidigung von zentralen Grundwerten. Er betonte, dass Europa zusammenstehen muss und die Rechte, Freiheiten und Rechtsstaatlichkeit als entscheidende und unverzichtbare Elemente des politischen Europas neu bekräftigt werden müssen. Er erklärte, dass Spanien Vertrauen in das europäische Projekt habe und diesem treu bleibe. Europa sei ein begeisterndes Projekt und seine Anpassungsfähigkeit gegenüber Veränderungen ohne die Aufgabe seiner Grundsätze sei die Garantie für eine bessere Zukunft in einer im ständigen Wandel begriffenen Welt. Allerdings müssten die getroffenen politischen Massnahmen in den Werten und Grundsätzen, auf denen die demokratischen Systeme beruhen, verankert sein.

Das spanische Volk sei seit Jahrzehnten vom Terrorismus betroffen. Doch habe sich gezeigt, dass ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt und ein entschlossener Staat dieses Phänomen besiegen könne. In Bezug auf die Flüchtlingsproblematik betonte Seine Majestät der König, dass in dieser globalisierten Welt Europa wegweisend für Freiheit und Integration bleiben müsse. Es sei eine moralische Pflicht, Flüchtlinge und Migranten, die vor Krieg, Terrorismus und

extremer Armut fliehen, im Rahmen der Möglichkeiten aufzunehmen.

Abschliessend unterstrich König Felipe VI., dass sich Spanien für ein gerechtes Europa und ein Europa mit einem grossen Zusammenhalt und stärkerer Einigung, sei es innerhalb der Strukturen der EU oder des Europarats, engagiere.

Prokopios Pavlopoulos, Präsident von Griechenland

Prokopios Pavlopoulos führte in seiner Ansprache vor der Versammlung aus, dass die Rolle Europas über den Schutz der Bürgerinnen und Bürger hinausgehe. Europa sei am besten geeignet, um die Grundprinzipien unserer Kultur und unserer Zivilisation zu verteidigen: den Humanismus, den Frieden, die Demokratie und die Gerechtigkeit. Er forderte, dem Populismus nicht nachzugeben; dieser habe bereits zur Entfremdung und Isolation geführt. Populismus müsse in erster Linie durch Bildung bekämpft werden.

Arbeitstreffen mit Carlo Ranzoni

Die Delegation nutzte ihre Präsenz vor Ort, um sich von Carlo Ranzoni, liechtensteinischer Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die Arbeitsweisen des EGMR und insbesondere seine Arbeit als Richter erläutern zu lassen.

1.3 Dritte Sessionswoche vom 26. bis 30. Juni 2017

An der Sommersession wurde Liechtenstein von der Abg. Susanne Eberle-Strub als Delegationsleiterin und dem Abg. Christoph Wenaweser vertreten.

Nachdem die neuen Delegationsmitglieder anlässlich ihrer ersten Sessionsteilnahme im April 2017 noch bewusst darauf verzichtet hatten, sich einer der Fraktionen der Parlamentarischen Versammlung anzuschliessen, traten sämtliche Delegationsmitglieder mit Wirkung ab der Sommersession 2017 der ALDE (Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa) bei.

Höhepunkte der Sommersession

Causa «Pedro Agramunt»

Abermals stand der Präsident der Versammlung, Pedro Agramunt, unfreiwillig im Mittelpunkt der Sessionswoche. Bereits vor der Session im April kam der spanische Senator wegen seines Besuchs in Syrien im März 2017 unter Beschuss. Viele Abgeordnete sahen mit Agramunts Treffen mit Baschar al Assad eine Grenze überschritten und fühlten sich nicht mehr von ihm vertreten. Er musste sich bereits im April einer Anhörung stellen und die Leitung der Versammlung vorläufig abgeben. Viele Abgeordnete forderten den Rücktritt Agramunts, und das Präsidium sprach ihm am 28. April 2017 das Misstrauen aus

und beschloss, dass er die Versammlung – trotz fehlendem Rücktritt – nicht mehr nach aussen vertreten darf.

Zu Beginn der Sommersession verabschiedete die Versammlung die Abänderung der Geschäftsordnung, welche ein Verfahren festlegt, wobei unter gewissen Voraussetzungen eine Amtsenthebung von Präsidenten und Vizepräsidenten der Versammlung und deren Ausschüsse möglich ist, und ebnete damit den Weg, den Präsidenten wegen seiner umstrittenen Syrien-Reise seines Amtes zu entheben. 158 Mitglieder der Versammlung aus fünf Fraktionen und 36 nationalen Delegationen, darunter auch die Mitglieder der liechtensteinischen Delegation, reichten am letzten Tag der Sessionswoche einen Absetzungsantrag ein. Der Antrag wird an der Eröffnung der nächsten Sitzung der Versammlung im Oktober zur Abstimmung vorgelegt, sofern der Präsident nicht zuvor seinen Rücktritt erklärt.

Unabhängige externe Untersuchungskommission zur Prüfung von Korruptionsvorwürfen bestellt

Nach den Korruptionsvorwürfen gegen aktuelle und ehemalige Mitglieder der Versammlung genehmigte die Versammlung an der Frühjahrsession das Mandat einer unabhängigen externen Untersuchungskommission, welche aus drei externen und unabhängigen Experten bestehen soll. Nach monatelangen Verhandlungen sollen nun der Brite Nicolas Bratza, ehemaliger Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der ehemalige Untersuchungsrichter Jean-Louis Bruguière aus Frankreich und Elisabet Fura, frühere schwedische Ombudsfrau und Richterin in Strassburg, ermitteln, ob bestimmte Praktiken den Ethiknormen der Versammlung zuwiderlaufen, und deren Ausmass bestimmen. Darüber hinaus soll die Kommission den vor allem um die «Kaviardiplomatie» Aserbaidschans kreisenden Korruptionsskandal durchleuchten. Zudem werden von der Kommission Vorschläge für eine Reform der Verhaltensregeln erwartet

Behandelte Vorlagen

Anerkennung und Durchsetzung des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht in der Parlamentarischen Versammlung

Der Bericht hält fest, dass die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung gehalten sind, ihre Verpflichtungen zu achten und gewisse ethische Normen einzuhalten. Der Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten ist der Auffassung, dass diese Anforderung im Hinblick auf den Vorsitz der Parlamentarischen Versammlung und andere hochrangige gewählte Amtsträger, wie Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertreter, strenger sein muss. Diese Amtsträger sind der Versammlung über ihre Handlungen und Amtsgeschäfte rechenschaftspflichtig. Sie haben für Transparenz ihrer Unternehmungen zu sorgen.

Aus gegebenem Anlass ist die Versammlung aufgefordert, diesen Grundsatz in der Geschäftsordnung ausdrücklich zu verankern und bei Fehlverhalten die Möglichkeit einer Abwahl vorzusehen. So entschied die Versammlung, ihre Geschäftsordnung entsprechend zu ändern und ein neues Verfahren einzuführen, welches Mandatsträger innerhalb der Versammlung institutionell verantwortlich macht und mit welchem sie auch während ihrer Amtszeit entlassen werden können. In der verabschiedeten Entschliessung wird hervorgehoben, dass dieses Verfahren in keiner Hinsicht eine strafrechtliche Massnahme ist und ausschliesslich für hohe Mandatsträger gilt, nämlich den Präsidenten und die Vizepräsidenten der Versammlung sowie die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse.

Die Versammlung kann diese Mandatsträger künftig mit der Begründung, dass «sie nicht länger das Vertrauen der Versammlung geniessen» ihrer Funktion entheben; sei es, weil sie nicht länger die erforderlichen Bedingungen zur Ausübung ihres Amtes erfüllen oder weil sie eine schwere Verfehlung begangen haben, indem sie die Bestimmungen des Verhaltenskodexes für Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung schwerwiegend oder wiederholt verletzt haben. Die Entschliessung wurde mit 154 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen und trat sofort in Kraft. Hintergrund zur Abänderung der Geschäftsordnung ist die umstrittene Reise des Präsidenten der Versammlung Pedro Agramunt nach Syrien im März 2017 und dessen Umgang mit der Korruptionsaffäre im Zusammenhang mit kritischen Berichten über Aserbaidschan in der Versammlung.

Förderung einer integren Regierungsführung zur Bewältigung der politischen Korruption

Die Versammlung bekräftigt erneut, dass die Bekämpfung der Korruption nicht nur ein Eckpfeiler der Rechtsstaatlichkeit, sondern auch ein entscheidender Bestandteil einer echten Demokratie ist. Die verabschiedete Entschliessung fordert die Regierungen auf, auf allen Ebenen die Bekämpfung von Korruption durch die Förderung von Integrität und Transparenz im öffentlichen Leben zu stärken. Dazu sollten strengere Regeln zur Vermögens- und Einkommenserklärung sowie zur Offenlegung finanzieller und anderer Interessen verabschiedet werden. Zudem sollten diese Erklärungen für die Öffentlichkeit leicht zugänglich gemacht werden. Ebenso sollten unabhängige Kontrollorgane eingerichtet und Lobbytätigkeiten reguliert werden.

Die Entschliessung hält weiter fest, dass die Rolle der Medien bei der Aufdeckung von Korruption anerkannt werden muss. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Pressefreiheit und die Verantwortung der Medien bei der Regulierung der Medien geachtet werden. Die Versammlung ruft alle Parlamente der Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarats sowie die Parlamente, die bei der Parlamentarischen Versammlung Beobachter- oder Partner-für-Demokratie-Status besitzen, auf, einen Verhaltenskodex zu entwickeln, der Leitlinien zur Verhütung von Interessenkonflikten enthält sowie die Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen regelt. Zugleich sollte der Kodex ge-

währleisten, dass die parlamentarische Immunität Parlamentsmitglieder nicht vor Strafverfolgung wegen Straftaten im Zusammenhang mit Korruption schützt. Die Entschliessung wurde mit 93 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Die parlamentarische Kontrolle der Korruption: Die Zusammenarbeit zwischen Parlamenten und investigativen Medien

Der Bericht führt aus, dass unabhängigen Journalisten bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen eine wichtige Rolle zukommt. Diese Journalisten verdienen Schutz und sollten in den Kampf gegen Korruption miteinbezogen werden. Die verabschiedete Entschliessung ruft die Parlamente auf, mit solchen Journalisten eng zusammenzuarbeiten; denn das stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie und die Medien. Grundsätzlich sollte mehr getan werden, um die Medienfreiheit und den Schutz von Journalisten zu sichern, und die einschlägige Gesetzgebung ist zu verschärfen.

Ferner hält die Entschliessung fest, dass der grösstmögliche Zugang zu entsprechenden Informationen gesetzlich festgeschrieben werden sollte. Die Untersuchungsarbeit von Journalisten sollte auch finanziell unterstützt werden, und Leute, die Korruptionsfälle aufdecken, müssen vor Repressalien geschützt werden. Der Europarat sollte seinen Mitgliedstaaten helfen, die nötigen Gesetze zu erlassen und ihre Vereinbarkeit mit den europäischen Normen prüfen, sowie den Erfahrungsaustausch fördern. Die Entschliessung wurde mit 95 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Eine umfassende humanitäre und politische Reaktion auf die Migrations- und Flüchtlingskrise in Europa

Die Flüchtlingskrise ist nach wie vor Europas grösstes Problem, aber es fehlt an der nötigen Zusammenarbeit, um die Ursachen des Flüchtlingsansturms anzugehen. Es fehlt nicht so sehr an Mitteln oder Kapazitäten, sondern vielmehr an einer umfassenden und ausgewogenen Einwanderungspolitik, zu der die Versammlung schon verschiedene Vorschläge unterbreitet hat.

Rede von Georgios Kaminis, Bürgermeister von Athen

Zu Beginn der Debatte stand eine Rede von Georgios Kaminis auf der Agenda. Er erklärte, dass die europäischen Städte und Lokalbehörden mehr denn je eine entscheidende Rolle beim Schutz der Rechte von Flüchtlingen und Migranten sowie bei deren Integration spielen können. Weiter führte er Massnahmen an, die Athen in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise getroffen habe. Athen stelle derzeit 300 von der Stadt gemietete Wohnungen als Unterkunft zur Verfügung, um den Flüchtlingen würdige Lebensbedingungen zu gewährleisten. Mithilfe von europäischen Fördergeldern und Spenden konnte ein Koordinationszentrum für Athen geschaffen werden, um den hilfsbedürftigen Menschen umfassende Dienstleistungen zu bieten. Nach und nach werde nun die Integration in den Mittelpunkt gestellt. Kaminis warnte, dass die Migrationsfrage ein langfristiges Thema und noch lange nicht gelöst

sei. Die Erfahrung zeige, dass durch jede Verzögerung oder Verweigerung dieser Realität ein strukturelles Problem entstehe, welches weitaus schwieriger zu lösen sei. Abschliessend führte er aus, dass sich alle Länder gleichermassen der Frage annehmen müssten, denn die Einreiseländer könnten diese grosse Last nicht allein tragen.

Die verabschiedete Entschliessung erklärt, dass die europäischen Staaten anerkennen sollten, dass die Einwanderung nach Europa eine Gelegenheit sowohl für eine erneuerte Dynamik und Modernisierung der Gesellschaften als auch für das Überleben des europäischen Kontinents ist. Ferner betont die Entschliessung, dass eine umfassende humanitäre und politische Reaktion auf die Herausforderungen, die durch die umfangreichen Migrations- und Flüchtlingsbewegungen nach Europa entstanden sind, auf den Grundsätzen der Menschenwürde und Solidarität beruhen sollte. Ziel der Massnahmen sollte sein, die Zusammenarbeit zu verbessern und den Schutz der Menschenrechte zu harmonisieren. Die Entschliessung wurde mit 82 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Die Auswirkungen der Reaktion Europas auf die Transitmigration über das Mittelmeer im Hinblick auf die Menschenrechte

Der Bericht stellt fest, dass das Flüchtlingsabkommen der Europäischen Union mit der Türkei von 2016 positive Ergebnisse gebracht hat. Der Flüchtlingsstrom über die Balkanroute ist versiegt, und weniger Menschen sind im Meer zwischen der Türkei und den griechischen Inseln ertrunken. Griechenland ist voll von Flüchtlingen, auch wenn das Land ihre Aufnahme, Registrierung und ihre Asylgesuche besser in den Griff bekam. Es gibt aber nach wie vor viele Probleme zu lösen. In Italien hat sich die Lage durch den ununterbrochenen Zustrom weiterer afrikanischer Flüchtlinge über das Mittelmeer dramatisch verschlechtert. Dort dauert das Asylverfahren viel zu lange und es fehlt an einer Politik zur Abschiebung abgelehnter Asylbewerber. Die verabschiedete Entschliessung ruft die Europäische Union, die griechische Regierung, die türkische Regierung und die italienische Regierung zu verschiedenen politischen Lösungen und Massnahmen auf. Die Entschliessung wurde mit 78 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Migration als Chance für die europäische Entwicklung

Rede von Morgan Johansson, schwedischer Justiz- und Migrationsminister

Vor der Debatte richtete Morgan Johansson seine Worte an die Parlamentarier. Migration werde eine wichtige globale Herausforderung der nächsten Jahrzehnte sein. Alle müssten dieser mit mehr Solidarität, mehr Zusammenarbeit und mehr Engagement als zuvor begegnen. Seiner Auffassung nach könnte Europa im Bereich der Ansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement) viel mehr tun. Schweden werde die Zahl der Resettlements im nächsten Jahr auf bis zu 5'000 erhöhen; damit habe sich die Zahl der angesiedelten Flüchtlinge innerhalb von zwei Jahren mehr als verdoppelt, so der Minister. Ferner schlug er vor, dass die

Europäische Union ein gemeinsames europäisches Ansiedlungsprogramm für ihre Mitgliedstaaten starten sollte. Darüber hinaus rief er die europäischen Länder dazu auf, ihre Unterstützung für das UNHCR, die UNICEF und andere Organisationen zu verstärken. Diese Organisationen würden jeden Tag Millionen von Flüchtlingen am Leben erhalten.

Der Bericht erklärt, dass es nicht zutreffe, dass massenhafte Einwanderung den Einheimischen die Arbeitsplätze wegnehme und die Sozialversicherung ausbeute. Anhand konkreter Beispiele zeigt der Bericht auf, wie Einwanderer zum Wirtschaftswachstum und zum Wohlstand der Bevölkerung beitragen. Es wird dargelegt, auf welche Weise staatliche Politik den Beitrag der Zuwanderer sinnvoll nutzt und wie man Fehler der Vergangenheit korrigieren kann.

Die verabschiedete Entschliessung ruft die Mitgliedstaaten auf, konkrete Massnahmen in jenen Bereichen, die positive Auswirkungen auf die Migration haben, um jene Migration nach Europa zu fördern, die beiden Seiten Nutzen bringt, zu ergreifen. Die Versammlung ruft zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen dem Europarat, der Internationalen Organisation für Migration (IOM), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union auf, um durch die Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten im Bereich der menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ein positives Image von Migranten in Europa zu fördern. Die Entschliessung wurde mit 88 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Sexuelle Gewalt und die Belästigung von Frauen im öffentlichen Raum stoppen

Der Bericht zeigt auf, dass sexuelle Übergriffe und Belästigung von Frauen in der Öffentlichkeit nach wie vor weit verbreitet sind, ohne dass viel darüber gesprochen wird. Erst seit den Ereignissen der Kölner Silvesternacht erkannte eine grössere Öffentlichkeit das Problem. Augenzeugen solcher Vorfälle sollten sich melden, tun dies aber oft nicht, weshalb die betroffenen Frauen sich unsicher und schuldig fühlen und sich scheuen, Anzeige zu erstatten. Besonders Männer sind aufgerufen, schützend einzugreifen, und die Medien sollten objektiv darüber berichten.

Die Versammlung hat während der Debatte ihre Sorge bezüglich des Ausmasses des Phänomens «sexueller Gewalt und Belästigung von Frauen im öffentlichen Raum» zum Ausdruck gebracht. Auch wenn diese Gewalt in der Öffentlichkeit stattfindet, manchmal vor Dutzenden Menschen, stehen Frauen ihren Angreifern oft alleine gegenüber, da Zeugen nicht eingreifen. Diese allgemeine Gleichgültigkeit verschärft das Gefühl bei den Opfern, unsicher und ohnmächtig zu sein, warnte die Versammlung.

Die verabschiedete Entschliessung fordert die Mitglied- und Beobachterstaaten auf, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zu ratifizieren und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, indem die Täter der sexuellen Gewalt und Belästigung im öffentlichen Raum strafrechtlich verfolgt werden.

Zudem soll das entsprechende Bewusstsein in der Bevölkerung geweckt werden, indem Sensibilisierungskampagnen gestartet und unterstützt sowie Präventionsmassnahmen umgesetzt werden. Dies sollte insbesondere durch die Entwicklung von schulischen Bildungsprogrammen zu Sexualität und Beziehungen geschehen. Die Entschliessung wurde mit 87 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Politische Einflussnahme auf unabhängige Medien und Journalisten

Die Versammlung beobachtet mit Sorge, wie vielerorts die Regierungen der Medienfreiheit Schranken setzen und Journalisten zur Selbstzensur nötigen. Kritische Journalisten wurden schikaniert, tätlich angegriffen, eingesperrt und umgebracht. Auch im Internet und den sozialen Netzwerken wurden Journalisten angegriffen. Wenn die Medien kritisch berichten, geraten sie politisch unter Druck und müssen eventuell mit finanziellen Schwierigkeiten rechnen.

Die Versammlung ruft zu einer stärkeren Verpflichtung im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit und Freiheit von Journalisten sowie zur Wahrung des Pluralismus und der Unabhängigkeit der Medien auf. Sie empfiehlt den Mitgliedstaaten des Europarats, die Empfehlung des Ministerkomitees CM/Rec(2016)4 (vom Ministerkomitee am 13. April 2016 angenommen) zum Schutz des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten und anderer Medienakteure (Declaration of the Committee of Ministers on the protection of journalism and safety of journalists and other media actors) in vier Bereichen: Prävention, Schutz, strafrechtliche Verfolgung aller Bedrohungen von Journalisten und der Medienfreiheit sowie die Förderung von Information, Bildung und Sensibilisierung wirksam umzusetzen.

Die Medien müssen das Recht haben, Gesetzesvorhaben und Verwaltungspraxis kritisch zu hinterfragen. Es sollte offengelegt werden, wer Eigentümer gewisser Medien ist, wer sie finanziert, wer die Redakteure und vor allem die leitenden Personen der öffentlichen Fernsehanstalten auswählt und ernennt. Die öffentlichen Fernsehanstalten sollten ausreichend finanziert werden und eine gewisse Unabhängigkeit geniessen. Die Aufsichtsgremien sollten pluralistisch besetzt sein und nicht nur aus regierungsnahen Beamten oder Politikern bestehen.

Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten zu einem stärkeren Engagement im Hinblick auf einen konstruktiven Dialog zur Begegnung aller ernstesten Bedrohungen für die Medienfreiheit, die von der Plattform zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit der Journalisten gemeldet wurden, aufzurufen. Die Entschliessung wurde mit 41 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Fragestunde mit dem Generalsekretär des Europarats

Der Generalsekretär des Europarats, Thorbjørn Jagland, hat in einer Fragestunde vor den Mitgliedern der Versammlung seine Besorgnis über die aktuelle Lage

der Grundrechte in der Türkei geäußert. Bezugnehmend auf die Entscheidung, den Leiter von Amnesty International in der Türkei, Taner Kiliç, unter dem Vorwurf der «Mitgliedschaft in einer Terrororganisation» festzunehmen, erklärte Jagland, dass er umgehend den türkischen Justizminister angerufen und daran erinnert habe, dass der Europarat die Rechte von Menschenrechtsaktivisten und den Umgang mit ihnen besonders genau überwacht.

Der Generalsekretär betonte in seinen Ausführungen, dass die Einrichtung einer Untersuchungskommission zur rechtlichen Prüfung für alle, die unter dem Verdacht auf Beteiligung an dem Putschversuch entlassen wurden, einen Zeitgewinn bedeute. Er unterstrich, dass die Justiz in der Türkei nun mit ihrer Arbeit beginnen müsse und dass die zahlreichen Instrumente des Europarats angewandt werden müssten. Jagland machte seine Hoffnung deutlich, dass der Bericht über den Besuch des Komitees zur Verhütung von Folter im Jahr 2016 bald veröffentlicht werde. Ferner führte er aus, dass bei der Justizreform, bei der schon zahlreiche Fortschritte erzielt worden seien, die Organisation weiterhin mit den türkischen Behörden zusammenarbeiten müsse.

Auf die Frage, ob für den Europarat eine rote Linie überschritten werde, wenn die Türkei die Todesstrafe wiedereinführt, versicherte Jagland, dass die Todesstrafe innerhalb des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ebenso wenig Platz habe wie Abweichungen von anderen Rechten (etwa dem Recht auf Leben und dem Verbot von Folter).

In seiner Antwort auf eine Frage über die Republik Moldau begrüßte der Generalsekretär die Verhaftungen infolge des Verschwindens grosser Geldbeträge aus Banken sowie die laufende Justizreform. Jagland zufolge sollten die Parteien die Empfehlungen der Venedig-Kommission zum neuen Wahlrecht genau berücksichtigen, um eine breite Unterstützung zu gewährleisten und Wahlen abzuhalten, die alle als fair betrachten.

Als er zum finanziellen Beitrag Russlands zur Organisation gefragt wurde, nachdem in den Medien diesbezüglich Zweifel vorgebracht wurden, verwies der Generalsekretär darauf, dass er keinen Hinweis von den russischen Behörden dafür erhalten habe, dass der volle Beitrag nicht wie vorgesehen bis Ablauf des Monats bezahlt werde.

Im Laufe der Fragestunde betonte Jagland, dass er alles in seiner Macht stehende unternehmen werde, um die Zusammenarbeit aller Beteiligten mit der unabhängigen externen Untersuchungskommission zu den Korruptionsvorwürfen innerhalb der Parlamentarischen Versammlung zu gewährleisten.

Jagland äusserte gegenüber den Abgeordneten seine Zuversicht, dass die Europäische Union der EMRK beitreten werde, obwohl eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom Dezember 2015 den Beitritt erschwert. Laut dem Generalsekretär gibt es Anzeichen, dass die Angelegenheit aufseiten der EU in Bewegung gerät.

Redebeiträge

Während der Sommersession waren unter anderem folgende Persönlichkeiten zu Gast und haben ihre Worte an die Parlamentarische Versammlung gerichtet:

- Lubomír Zaorálek, Vorsitzender des Ministerkomitees
- Pavel Filip, Premierminister von Moldawien
- Duško Marković, Premierminister von Montenegro

Lubomír Zaorálek, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats und Außenminister von Tschechien

Der Vorsitzende des Ministerkomitees erklärte in seiner Ansprache, dass während seines Vorsitzes der Schutz der Rechte von Menschen, die gefährdeten oder benachteiligten Gruppen angehören, in den Mittelpunkt seines Handelns gestellt werden. Insbesondere würden die rechtlichen und praktischen Aspekte der Inhaftierung von Migrantenkindern und die Alternativen dazu bei einer Konferenz, die schliesslich im September in Prag stattfand, erörtert. Eine weitere Priorität der Tschechischen Republik während ihres Vorsitzes im Ministerkomitee sei die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Eine gut funktionierende Justiz zähle zu den wichtigsten Säulen der Rechtsstaatlichkeit, so Zaorálek. Er erinnerte ferner an eine Konferenz über die rechtliche Verbindlichkeit der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Europäischen Gerichtshofs und der innerstaatlichen Gerichte, die in der vergangenen Woche in Brunn stattfand.

Eine weitere Priorität für den Vorsitz sei die Unterstützung für die lokale und regionale Demokratie sowie für die Reform der öffentlichen Verwaltung, fügte er hinzu. Darüber hinaus betonte der Minister, dass ein Spielraum für verbesserte Synergien mit anderen internationalen Organisationen bestehe, und rief dazu auf, die bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union zu vertiefen.

Pavel Filip, Premierminister von Moldawien

Der moldauische Premierminister würdigte während seiner Ansprache vor der Versammlung den Wandel, den Moldau mit Unterstützung des Europarats auf dem Weg zur europäischen Integration vollziehe, und er forderte Europa dringend auf, seinen Werten treu zu bleiben. Er zählte viele Veränderungen in seinem Land auf, die durch die Zusammenarbeit mit dem Europarat sowie durch die Aussicht auf engere Beziehungen mit der Europäischen Union herbeigeführt wurden. Dazu gehören unter anderem das harte Vorgehen gegen Korruption und Menschenhandel, sowie die Gefängnisreform, Anstrengungen zur Umsetzung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Massnahmen zur Förderung der Dezentralisierung und der regionalen Entwicklung.

Weiter führte der Premierminister aus, dass die Republik Moldau und der Europarat durch eine gemeinsame Geschichte 22-jähriger Zusammenarbeit und 25-jähriger Unabhängigkeit verbunden seien. Dies seien Jahre, in denen radikale Veränderungen stattgefunden hätten.

Duško Marković, Premierminister von Montenegro

Der montenegrinische Premierminister Duško Markovic hat während seiner Rede erneut die Verpflichtung seiner Regierung zur Umsetzung der Normen und Empfehlungen des Europarats bekräftigt – und unter anderem die bisher geleistete Arbeit bei Gewährleistung der Pressefreiheit, der Stärkung der Gleichstellung und der Bekämpfung von Korruption erklärt. Ferner führte er aus, dass Montenegro weiterhin ein konstruktiver Partner sein werde und die Empfehlungen des Europarats auf nationaler Ebene umsetzen werde. Im Hinblick auf die Europäische Menschenrechtskonvention erklärte er, dass diese ihr Ausgangspunkt und ihr Ziel sei.

Mit Blick auf die allgemeine Lage in der westlichen Balkanregion hob der Premierminister die guten nachbarschaftlichen Beziehungen als wichtigste Priorität der Aussenpolitik hervor. Er führte aus, dass Montenegro mit seinen Nachbarn verbunden sei und man auf der gemeinsamen Geschichte aufbauen wolle. Gemäss dem Premierminister war die Unterstützung der Europäischen Union für die regionale Entwicklung entscheidend, während die NATO weiterhin der bestmögliche Rahmen sei, um die Sicherheit Montenegros zu gewährleisten.

1.4 Vierte Sessionswoche vom 9. bis 13. Oktober 2017

Die Delegation mit der Abg. Susanne Eberle-Strub (Delegationsleiterin) und dem Abg. Christoph Wenaweser vertrat Liechtenstein an der Herbstsession in Strassburg. Die Delegation wurde von Sandra Gerber-Leuenberger begleitet.

Höhepunkte der Herbstsession

Causa «Pedro Agramunt»

Am Eröffnungstag der Plenarsitzung sollte ein Antrag auf Amtsenthebung des Präsidenten diskutiert werden. Doch dieser Debatte kam Pedro Agramunt zuvor. In einem Schreiben hat Agramunt am 6. Oktober seinen Rücktritt als Präsident der Parlamentarischen Versammlung erklärt.

Stella Kyriakides aus Zypern zur neuen Präsidentin der Versammlung gewählt

Nach dem Rücktritt des Präsidenten ging das Amt des Übergangspräsidenten automatisch auf den dienstältesten Vizepräsidenten der Versammlung über. Laut der Geschäftsordnung übt er dieses Amt aus, bis ein neuer Präsident oder eine neue Präsidentin gewählt ist.

Stella Kyriakides (Zypern) musste sich drei Wahlgängen stellen, bis sie zur neuen Präsidentin der Versammlung gewählt wurde. Gegenüber ihrem Herausforderer Emanuelis Zingeris (Litauen) erzielte sie in der dritten Wahlrunde die klare Mehrheit. Sie wird dieses Amt bis zur Eröffnung der nächsten ordentlichen Sitzung in Strassburg im Januar 2018 ausüben. Seit 1949 ist Kyriakides die 30. Präsidentin der Versammlung, erste Zypriotin und die dritte Frau, die dieses Amt übernimmt.

Rik Daems zum neuen Vorsitzenden der ALDE-Fraktion gewählt

Da Jordi Xuclà an dem umstrittenen Besuch von Pedro Agramunt im März 2017 in Syrien, wo es auch zu einem Treffen mit Baschar Al-Assad gekommen war, ebenfalls teilnahm, stand auch er in der Kritik. Anlässlich der Sommersession erklärte Xuclà, dass er sich nicht mehr für das Amt des Vorsitzenden der ALDE-Fraktion zur Verfügung stelle und es im Oktober vorgezogene Neuwahlen geben werde. Xuclà hatte das Amt seit Januar 2014 inne.

In der Folge stellten sich im Oktober der Schweizer Alfred Heer und der Belgier Rik Daems zur Wahl. Mit einer knappen Mehrheit von 23 zu 19 Stimmen wurde Rik Daems am 9. Oktober zum neuen Vorsitzenden der ALDE-Fraktion gewählt.

Behandelte Vorlagen

Folgemassnahmen zu Entschliessung 1903 (2012): Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität unter den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung fördern und stärken

Als Reaktion auf die Korruptionsvorwürfe in den eigenen Reihen der Versammlung hat diese einstimmig einen stark revidierten Verhaltenskodex für ihre Mitglieder verabschiedet. Ziel dabei ist die Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens in die Tätigkeit der Versammlung. Die neuen Regeln sehen eine rasche und faire Untersuchung von mutmasslichen Verstössen gegen die Ethiknormen vor.

Ausserdem sind darin stärkere Sanktionen für Fehlverhalten verankert. Diese beinhalten eine Reihe neuer Massnahmen, die vom Entzug des Rederechts über den Entzug des Rechts, Berichterstatter zu sein, bis hin zum Verbot, Ausschussvorsitze zu übernehmen, reichen. Die Mitglieder der Versammlung müssen sich nun dazu verpflichten, kein Honorar, keine Vergütung oder Prämie bei der Ausübung ihrer Funktionen zu versprechen, zu gewähren, zu verlangen oder anzunehmen. Bei der Eröffnung jeder Sitzung müssen die Abgeordneten eine Erklärung über allfällige Interessen abgeben. Weiter müssen diese Erklärungen im Internet veröffentlicht werden, was zur Steigerung der Transparenz beitragen soll. Ebenso sollen Berichterstatter und Wahlbeobachter jeglichen Interessenskonflikt offenlegen. Darüber hinaus werden strengere Regeln für den Zugang zu den Räumlichkeiten des Europarats während Sitzungen der Versammlung für Dritte geschaffen. Es sollen wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden, um

zu verhindern, dass sich ehemalige Mitglieder durch bezahlte Beratung und Lobbyarbeit Vorteile verschaffen können. Die Entschliessung wurde mit 82 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Zeitraum 2016-2017

Der Bericht befasst sich mit einer gemeinsam durchgeführten Analyse der OECD sowie des Internationalen Währungsfonds in Bezug auf das derzeitige wirtschaftliche Umfeld und die Projektionen für 2018. Die Versammlung stellt fest, dass die Erholung der weltweiten Wirtschaft anhält, jedoch langsam ist und etwas schneller im OECD-Raum stattfindet als in der Eurozone. Sie fordert die OECD-Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, die Gelegenheit der aussergewöhnlich niedrigen Zinsen zur Wiederbelebung der staatlichen Investitionen zu nutzen. Die Versammlung betont, dass Multilateralismus, insbesondere dank einer grösseren Steuertransparenz, das einzige Mittel zur Erzielung greifbarer Ergebnisse im Kampf gegen die internationale Steuerflucht und -vermeidung, gegen eine Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) sowie gegen eine aggressive Steuergestaltung ist.

Ansprache von Angel Gurría, Generalsekretär der OECD

Der Generalsekretär hielt seine Rede im Rahmen der jährlichen Debatte über die Tätigkeit der OECD. Dabei betonte er die positiven Wachstumsprognosen und die Tatsache, dass viele Menschen davon nicht profitieren können. Die sehr ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung nehme weiterhin zu und die Menschen seien zu Recht darüber verärgert. Ungleichheit sei nicht nur eine Geldfrage, so der Generalsekretär. Auch bei der Bildung, den Qualifikationen, im Gesundheitswesen, auf dem Arbeitsmarkt und zwischen den Generationen bestehen Ungleichheiten. Nun werde ein Wachstumsmodell benötigt, welches eine inklusive Gesellschaft sicherstelle. Weiter führte er aus, dass die OECD ein Wachstum der Weltwirtschaft um etwa 3,5% im 2017 und ca. 3,7% im 2018 prognostiziere. Dies wäre ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2016, in dem das Wachstum 3% betrug. Es seien allerdings noch nicht alle Schwierigkeiten ausgestanden, so der Generalsekretär.

Der Abg. Christoph Wenaweser hielt in seinem Votum fest, dass Liechtenstein die Initiativen der OECD zur Herstellung von Transparenz und Standards im Steuerbereich, insbesondere den automatischen Informationsaustausch und BEPS, unterstützt. Er betonte insbesondere, dass Liechtenstein den AIA als «early adopter» frühzeitig umgesetzt habe, in der Übernahme der 15 Empfehlungen von BEPS in nationales Recht bereits weit fortgeschritten sei und nach den Peer Reviews vom Global Forum genauso wie viele weitere Staaten der EU und die Schweiz ein «largely compliant» attestiert bekommen habe. Weiter unterstrich er, dass Liechtenstein die Konformität mit internationalen Standards und die rechtssichere rechtzeitige Umsetzung als klaren Wettbewerbsvorteil sehe. Der Generalsekretär der OECD antwortete auf das Votum des Abg.

Wenaweser, dass die OECD die Teilnahme Liechtensteins an der internationalen Staatengemeinschaft begrüsst und es für gut erachtet, dass Liechtenstein nun weitgehend konform sei.

Die Entschliessung wurde von der erweiterten Versammlung (erweitert um die Delegationen der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der OECD, die dem Europarat nicht angehören, sowie um eine Delegation des Europäischen Parlaments) einstimmig angenommen.

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Aserbaidschan

Der Bericht führt aus, dass die Gewaltenteilung in Aserbaidschan nicht gewährleistet ist, die Justiz nicht unabhängig ist und die Strafgerichtsbarkeit den Wünschen der Mächtigen folgt. Die Menschenrechte werden vielfach verletzt und die Zivilgesellschaft wird stark eingeschränkt. Zahlreiche Personen sind als politische Gefangene anzusehen, weil sie wegen regimekritischer Äusserungen inhaftiert und verurteilt werden.

Anlässlich der Debatte hat die Versammlung eine Reihe von Bedenken hinsichtlich des Machtgleichgewichts, des Funktionierens des Justizsystems und der freien Meinungsäusserung und Versammlungsfreiheit vorgebracht. In der verabschiedeten Entschliessung warnt die Versammlung, dass die jüngsten Änderungen dazu führen könnten, dass die Rechenschaftspflicht der Exekutive dem Parlament gegenüber eingeschränkt würde. Weiter wird die Notwendigkeit zur Stärkung der Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Exekutive betont.

Ebenso unterstreicht die Versammlung, dass das aserbaidshische Justizsystem unabhängig, unparteiisch und frei von jeglicher Einflussnahme der Exekutive sein muss. Sie begrüsst zudem die Verfügung des Präsidenten zur Verbesserung des Strafvollzugsystems und zur Humanisierung der Strafrechtspolitik. Die Entschliessung wurde mit 117 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

Welche Folgen hat Aserbaidschans Vorsitz im Europarat im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte?

Die Versammlung hat seit dem Vorsitz Aserbaidschans im Ministerkomitee vom Mai bis zum November 2014 bereits mehrere Entschliessungen über die Lage in Aserbaidschan verabschiedet. Mit Verweis auf ihre Entschliessung 2178 (2017) über die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stellt die Versammlung fest, dass mehr als 120 Urteile des Gerichtshofs gegen Aserbaidschan noch nicht ausgeführt oder nur teilweise umgesetzt wurden. Somit fordert die verabschiedete Entschliessung von Aserbaidschan, unverzüglich die vollumfängliche Umsetzung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu gewährleisten und enger mit dem Ministerkomitee und der Abteilung für die Durchführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zusammenzuarbeiten.

Weiter äussert die Versammlung Bedenken zu Berichten, in denen die aserbaidische Regierung mit einem umfangreichen Geldwäschesystem in Verbindung gebracht wird, das in den Jahren 2012 bis 2014 betrieben wurde und insbesondere dazu diente, die Tätigkeit von Mitgliedern der Versammlung im Zusammenhang mit der Menschenrechtslage in Aserbaidschan zu beeinflussen. Die Entschliessung fordert die aserbaidischen Behörden dringend auf, unverzüglich eine unabhängige und objektive Untersuchung dieser Anschuldigungen einzuleiten. Die Entschliessung wurde mit 114 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

Gemeinsame Debatte: Aufruf zu einem Europaratsgipfel zur Bekräftigung der europäischen Einheit und zur Verteidigung und Förderung der Demokratie in Europa

Verteidigung des gemeinschaftlichen Besitzstands des Europarats: Wahrung der Errungenschaften aus 65 Jahren erfolgreicher zwischenstaatlicher Zusammenarbeit

Seit dem letzten Gipfeltreffen vor 12 Jahren in Warschau hat sich viel verändert. Das System der Achtung und Kontrolle der Einhaltung der Menschenrechte wird zunehmend angezweifelt, die Umsetzung der Urteile des EGMR wird von manchen Staaten verzögert oder gar verweigert. Um das gesamteuropäische Projekt aufrechtzuerhalten und weiter zu stärken, hat die Versammlung einen vierten Europaratsgipfel gefordert. Ein solcher Gipfel der Staats- und Regierungschefs sollte auf höchster politischer Ebene die Rolle des Europarats in der gesamten politischen Struktur Europas definieren und sich mit den ausstehenden Fragen im Zusammenhang mit seinen Beziehungen zur Europäischen Union und zu anderen internationalen Organisationen befassen.

Allerdings besteht derzeit eine Unstimmigkeit in der Frage der Zusammensetzung der beiden Organe. Nach der widerrechtlichen Annexion der Krim durch Russland und der infolgedessen von der Versammlung verhängten Sanktionen gegen die parlamentarische Delegation Russlands ist einer der Mitgliedstaaten des Europarats in den letzten drei aufeinanderfolgenden Jahren in nur einem der beiden Organe der Organisation vertreten beziehungsweise beteiligt, nämlich dem Ministerkomitee, nicht jedoch in der Versammlung. Die Versammlung bedauert, dass Russland als Reaktion auf diese Lage am 30. Juni 2017 ihre Entscheidung bekanntgegeben hat, die Zahlung ihres Beitrags zum Haushalt des Europarats für das Jahr 2017 bis zur vollständigen und vorbehaltlosen Wiederherstellung der Vollmachten der russischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats auszusetzen. Die Entschliessung wurde mit 90 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

Am 12. Oktober diskutierte der Gemeinsame Ausschuss (Vertreter der Parlamentarischen Versammlung und Vertreter des Ministerkomitees) als vorbereitende Arbeit für den Gipfel die Einleitung eines Verfahrens zur Harmonisierung der Regeln für die Mitwirkung und Vertretung von Mitgliedstaaten in beiden Satzungsorganen, wobei deren Autonomie in vollem Umfang zu wahren ist.

Dringlichkeitsdebatte zum Thema: Ukrainisches Bildungsgesetz: Schlussfolgerungen der Venedig-Kommission müssen umgesetzt werden

Die Versammlung hat in ihrer Dringlichkeitsdebatte ihre Besorgnis über bestimmte Artikel des neuen vom ukrainischen Parlament verabschiedeten Bildungsgesetzes geäußert. Die kritisierten Artikel beziehen sich auf den Unterricht in Minderheitensprachen. Die Versammlung bedauert ausserdem, dass keine echte Konsultation mit Vertretern nationaler Minderheiten in der Ukraine stattgefunden hat. Die Versammlung äusserte ihre Unzufriedenheit darüber, dass die Behörden zwar den Text des neuen Bildungsgesetzes der Venedig-Kommission zur Begutachtung vorgelegt hätten, dies aber nicht vor der Verabschiedung des Gesetzes geschehen sei. Somit fordert die Versammlung die ukrainischen Behörden auf, die künftigen Empfehlungen und Schlussfolgerungen der Venedig-Kommission vollständig umzusetzen und das neue Bildungsgesetz entsprechend zu ändern. Die Entschliessung wurde mit 82 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

Die Verfolgung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit einschliesslich möglicher Akte des Völkermordes, die vom so genannten «Islamischen Staat» begangen werden

Der Bericht führt aus, dass in Syrien und im Irak Kämpfer des sogenannten Islamischen Staats die Jesiden, Christen und muslimische nichtsunnitische Minderheiten verfolgten und auszurotten versuchten, was als Kriegsverbrechen und Völkermord zu werten ist. Weder Syrien noch der Irak ist Vertragspartei des Internationalen Strafgerichtshofs (IStH), dessen materielle Rechtsprechung das Verbrechen des Völkermordes sowie andere Verbrechen nach den Bestimmungen des Völkerrechts beinhaltet. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wurde durch das Veto zwei seiner ständigen Mitglieder daran gehindert, die Lage in Syrien an den IStH abzugeben, und die Staatsanwältin beim IStH hat sich geweigert, eine Untersuchung von Straftaten einzuleiten, die möglicherweise von einer Vertragspartei des Römischen Statuts des IStH begangen wurden. Deshalb gibt es gegenwärtig kein internationales Rechtsinstrument, das tatsächlich in der Lage wäre, den IS anzuklagen. In diesem Zusammenhang erinnert die Versammlung daran, dass die Zuständigkeit für die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen, die unter das Römische Statut fallen, in erster Linie bei den nationalen Behörden liegt, das heisst insbesondere den Behörden der Staaten, in denen diese Verbrechen stattgefunden haben.

Die Versammlung fordert die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarats und die Staaten, deren Parlamente den «Partner für Demokratie»-Status bei der Parlamentarischen Versammlung haben, auf, offiziell anzuerkennen, dass der IS Völkermord begeht. Die Akte des Völkermordes sind zu bestrafen, es ist gegen Verbrechen vorzugehen, zu handeln und in diesem Zusammenhang die universelle Rechtsprechung über Verbrechen auszuüben, die unter das Römische Statut des IStH fallen. Die Entschliessung wurde mit 67 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Die Abg. Susanne Eberle-Strub brachte im Committee on Legal Affairs and Human Rights Änderungsanträge zu dieser Entschliessung ein. Die Änderungsanträge verfolgten das Ziel die Entschliessung zu präzisieren und wurden mit dem Ministerium für Äusseres koordiniert. Leider lehnte der Berichterstatter beide Änderungsanträge ab und die vorgebrachten Argumente fanden keine Mehrheit.

Fragestunde mit dem Generalsekretär des Europarats

Der Generalsekretär, Thorbjørn Jagland, hat im Rahmen der Fragestunde erneut Fragen der Mitglieder der Versammlung beantwortet.

Angesprochen auf die Krise in Katalonien betonte er, dass es wichtig sei, den Konflikt auf der Grundlage der bestehenden spanischen Verfassung oder einer geänderten Fassung zu lösen. Die Idee einer internationalen Vermittlung lehnte der Generalsekretär ab. Stattdessen bot er die Unterstützung durch die Expertise des Europarats im Bereich des Verfassungsrechts an.

Auf die Frage nach dem neuen Gesetz über Sprachenrechte nationaler Minderheiten in der Ukraine betonte Jagland, dass der Schutz der Minderheitenrechte ein wichtiger Teil des Kerngeschäfts des Europarats sei. Er führte aus, dass er anfangs über das neue Gesetz in der Ukraine beunruhigt gewesen sei, und verwies auf das jüngste Treffen mit der Bildungsministerin der Ukraine. Weiter führte er aus, dass die Venedig-Kommission konsultiert worden sei und dass der Dialog mit den ukrainischen Behörden auf der Grundlage des Gutachtens der Kommission weitergeführt werde.

Auf die Inhaftierung und das laufende Verfahren gegen den führenden Aktivist von Amnesty International in der Türkei angesprochen, führte Jagland aus, dass er dieses Thema beim türkischen Premierminister angesprochen habe. Weiter habe er darauf bestanden, dass transparente Gerichtsverfahren auf Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention durchgeführt werden. Er rief zur Freilassung von Journalisten, Abgeordneten und Menschenrechtsaktivisten auf, damit sie sich selbst, ohne in Haft zu sein, verteidigen können.

Ein Parlamentarier wollte nähere Auskunft zum teilweisen Ausfall der Mitgliedsbeiträge der Russischen Föderation erfahren. Der Generalsekretär erklärte, dass es nicht hinnehmbar sei, dass ein Mitgliedstaat nicht zur Finanzierung des Budgets beitrage. Er unterstrich, dass das Problem aus einer weiter gefassten politischen und menschenrechtlichen Perspektive gesehen werden sollte und nicht nur als eine finanzielle Frage. Jagland erklärte, dass die Frage darin bestehe, ob man einen Europarat mit oder ohne Russland wolle. Schliesslich sei das Mandat der Organisation der Schutz der Bürger in allen Mitgliedstaaten, inklusive Russland. Abschliessend gab der Generalsekretär zu bedenken, dass weitere Zahlungsausfälle im Jahr 2018 zu einer ernsteren Lage führen würden. Das Ministerkomitee müsse dieses Problem lösen.

Redebeiträge

Während der Herbstsession waren folgende Persönlichkeiten zu Gast, haben ihre Worte an die parlamentarische Versammlung gerichtet und sich kritischen Fragen gestellt:

- Lubomír Zaorálek, Vorsitzender des Ministerkomitees
- Milos Zeman, Präsident von Tschechien
- Petro Poroschenko, Präsident der Ukraine

Lubomír Zaorálek, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats und Außenminister von Tschechien

In seiner Funktion als Vorsitzender des Ministerkomitees erklärte Lubomír Zaorálek, dass das Ministerkomitee ebenso wie die Versammlung nach einer Schärfung des Profils des Europarats strebe und die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen verstärkt unterstützt werden sollen. Dabei verwies er auf die Möglichkeit eines vierten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs.

In seiner Ansprache rief Zaorálek die Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Bemühungen gegen den Terrorismus weiterzuverfolgen, insbesondere durch die Umsetzung der Instrumente des Europarats. Der Außenminister betonte, dass sich in der Terrorismusbekämpfung die Zusammenarbeit nicht auf einige Staaten beschränken dürfe. Auch internationale Organisationen wie der Europarat müssten möglichst eng kooperieren und Synergien stärken.

Darüber hinaus nahm der Außenminister auch zu aktuellen politischen Fragen Stellung, die nach wie vor im Fokus des Ministerkomitees stehen – Insbesondere zur Lage in der Türkei, der Ukraine und in Aserbaidschan. Weiter machte er Ausführungen zu im Rahmen des tschechischen Vorsizes organisierten Veranstaltungen. Zentrale Themen dieser Veranstaltungen sind der Schutz der Rechte von Menschen, die gefährdeten und benachteiligten Gruppen angehören, die Unterstützung der lokalen und regionalen Demokratie und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Milos Zeman, Präsident von Tschechien

Der tschechische Staatspräsident erklärte in seiner Ansprache, dass er überzeugt sei, dass das Bemühen des Europarats um Freundschaft statt Feindschaft und Hass unter den europäischen Nationen – inklusive Russland – langfristig erfolgreich sein werde.

Er sei der Ansicht, dass die Aufgabe des Europarats die Stärkung der Freundschaft zwischen den europäischen Nationen beinhalte. Europa sei ein Kontinent, der sich vom Atlantik bis zum Ural erstrecke. Man könne die europäische Kultur nicht von der russischen Kultur trennen. Der Präsident stellte die Frage,

warum man versuchen sollte, einen Keil zwischen die politischen Strukturen Europas zu treiben, wenn man gegen die Spaltung der europäischen Kultur sei. Er erklärte abschliessend, dass er den Dialog zwischen allen und auf allen Ebenen befürworte.

Petro Poroschenko, Präsident der Ukraine

Der ukrainische Präsident betonte in seiner Rede, dass sein Land derzeit an zwei Fronten kämpfe: zum einen gegen militärische Aggression und zur Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit und zum anderen für die Umsetzung schwieriger und komplexer Reformen.

Er dankte der Versammlung für die aktive Unterstützung der Reformen in der Ukraine. Darüber hinaus machte er Ausführungen zum Fortschritt der Ukraine auf dem Weg der innenpolitischen Wandlung und versprach, dass das Land weiterhin seine Gesetze, Praktiken und Institutionen in Einklang mit den Normen des Europarats bringen werde.

Ferner beschrieb Poroschenko die Reihe von Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung, die bereits zu positiven Ergebnissen geführt haben. Abschliessend erklärte er, dass die Erneuerung des Vertrauens in die Justiz seine nächste Priorität sei. Dies solle durch die Einrichtung eines speziellen Korruptionsgerichtshofs, der frei von politischem Einfluss sei, geschehen.

Václav-Havel-Menschenrechtspreis

Der fünfte Václav-Havel-Menschenrechtspreis, der herausragendes Engagement der Zivilgesellschaft zur Verteidigung der Menschenrechte würdigt, wurde an den türkischen Aktivisten für die Unabhängigkeit der Justiz, Murat Arslan, vergeben. Murat Arslan ist seit 2016 inhaftiert und konnte den mit EUR 60'000 dotierten Preis nicht persönlich entgegennehmen.

Die Nominierten für den diesjährigen Vaclav-Havel-Preis waren:

Murat Arslan (Türkei)

Der Nominierte, der seit 2016 in Haft ist, ist ein ehemaliger bekannter und renommierter Berichterstatter des türkischen Verfassungsgerichts und früherer Präsident der jetzt aufgelösten Vereinigung für die Union der Richter und Staatsanwälte. Er war immer ein Unterstützer der Unabhängigkeit der Justiz.

Ungarisches Helsinki-Komitee

Eine nichtstaatliche Menschenrechtsorganisation, die 1989 gegründet wurde und in Budapest ansässig ist. Das Ungarische Helsinki-Komitee führt eine breite Palette von Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte mit besonderem Augenmerk auf den Zugang zu Gerechtigkeit und die Rechte von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Staatenlosen durch.

Pater Georg Sporschill (Österreich)

Ein Jesuit, der sein Leben der Sorge der am meisten gefährdeten Personen, vor allem Kindern gewidmet hat. Er hat einen Verein (Elijah) gegründet, der zahlreiche Projekte in Österreich, Bulgarien, Republik Moldau und Rumänien durchführt.

V. Weitere Aktivitäten der Delegation

Treffen mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

Am 28. September traf sich die Delegation mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) in Vaduz. ECRI ist eine unabhängige Stelle zur Beobachtung der Menschenrechte. Die Kommission führt länderspezifische Beobachtungstätigkeiten durch, bei der in jedem Mitgliedstaat des Europarats die Situation in Bezug auf Rassismus und Intoleranz analysiert und Vorschläge zur Lösung der dargelegten Probleme mittels eines Länderberichts unterbreitet werden.

Die ECRI-Kommission war durch je einen Berichterstatter aus Finnland und Armenien, zwei Sekretariatsmitarbeiter sowie zwei Dolmetscher vertreten. Die Berichterstatter zeigten sich sehr interessiert an den aktuellen politischen Herausforderungen in Liechtenstein und sprachen verschiedenste Themen wie die mögliche Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes, die Ehe für gleichgeschlechtliche Partner, die Trennung Kirche und Staat und das Wahl- und Stimmrecht für niedergelassene Ausländer auf Gemeindeebene an.

Treffen mit Nils Muižnieks, Menschenrechtskommissar des Europarats

Am 23. November traf sich die Delegation mit Nils Muižnieks dem Menschenrechtskommissar des Europarats anlässlich seines ersten Monitoringbesuchs in Liechtenstein. Der Kommissar wurde am 24. Januar 2012 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gewählt und nahm am 1. April 2012 sein Amt auf. Sein Mandat endet nach sechs Jahren am 31. März 2018.

Der Kommissar sprach insbesondere die Themen Geschlechtergleichstellung (politische Vertretung, Quoten, Bekämpfung von häuslicher Gewalt) und die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Einbezug von Menschen mit Behinderungen in das Bildungssystem und in die Arbeitswelt, Recht auf eigene Entscheidungen) an. Ebenso wurden die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Menschenrechte in Liechtenstein diskutiert.

VI. Zusammenarbeit

Nach der Neubestellung der Delegation organisierte das Ministerium für Äusseres im Frühjahr 2017 ein Informationstreffen. Dabei gab die Aussenministerin einen Einblick in die Prioritäten der liechtensteinischen Aussenpolitik und der Ständige Vertreter

Liechtensteins beim Europarat informierte über die Arbeit Liechtensteins beim Europarat.

Im Vorfeld einer Sessionswoche erhielt die Delegation jeweils eine Einschätzung über die zu behandelnden Themen seitens des Ständigen Vertreters beim Europarat. Die Ausführungen zu den einzelnen Vorlagen waren für die Vorbereitung sehr wertvoll. Ebenfalls fand jeweils eine Vorbereitungssitzung mit dem stellvertretenden Ständigen Vertreter beim Europarat statt. Dieser intensive Austausch diente auch zum Kennenlernen der Positionen unserer Regierung und floss somit jeweils in die Vorbereitung mit ein.

VII. Reisekosten und Taggelder der Delegation

Im Jahr 2017 beliefen sich die Reisekosten/Spesen der Delegation auf CHF 23'523 (Vorjahr CHF 22'007). Die Taggelder in derselben Zeitspanne beliefen sich auf CHF 29'000 (Vorjahr CHF 26'600).

Für die Beitragskosten an den Europarat sowie für die Kosten der Ständigen Vertretung in Strassburg zeichnet sich die Regierung verantwortlich.

VIII. Weitere Informationsquellen

Ausführliche Informationen zu den Teilsession wie die Traktandenliste, Berichte und Entschliessungen, Protokolle, Videoaufzeichnungen der Debatten und Abstimmungsergebnisse können auf der Homepage der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (<http://www.assembly.coe.int>) heruntergeladen werden.

IX. Schlusswort und Antrag

Die drei Sessionen, an denen ich als neue Delegationsleiterin in Strassburg teilnehmen durfte, waren sehr interessant, sehr intensiv und boten einen lehrreichen Einblick in die Arbeit und die Abläufe der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

Die «Causa Agramunt» war ein negativer Punkt in diesem Jahr und hat dem Ruf der PV nach der «Causa Aserbaidshan» ein weiteres Mal geschadet. Als Reaktion auf die Korruptionsvorwürfe hat die Versammlung einstimmig einen neuen «Code of Conduct» verabschiedet und die Geschäftsordnung wurde ebenfalls abgeändert. Neu können nun hohe Mandatsträger von ihrer Funktion enthoben werden, wenn sie nicht länger das Vertrauen der Versammlung geniessen.

Am 30. Juni gab das russische Aussenministerium bekannt, dass Russland seine Beitragszahlungen an den Europarat für das Jahr 2017 so lange suspendieren werde, bis die Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation von der Parlamentarischen

Versammlung ohne Vorbehalte ratifiziert werden. Im April 2014 entzog die Versammlung der russischen Delegation die Stimmrechte. Anschliessend beschloss die russische Delegation, alle offiziellen Kontakte mit der Versammlung auszusetzen.

Ende Oktober wurde der Generalsekretär des Europarats seitens des türkischen Aussenministers darüber informiert, dass die Türkei beschlossen habe seinen Status als wichtigen Beitragszahler an das Budget des Europarats zu unterbrechen. Als Grund gab der Aussenminister das anti-türkische Verhalten des Europarats an. Insbesondere kritisierte er die Verleihung des Václav-Havel-Menschenrechtspreis an Murat Arslan. Arslan wird von der Türkei die Mitgliedschaft in der Bewegung des Predigers Fethullah Gülen vorgeworfen.

Das Fehlen der russischen und der türkischen Beiträge kann für die finanzielle Situation des Europarats problematisch werden.

Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarats möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich für die grosse Unterstützung bedanken, insbesondere bei:

- Botschafter Daniel Ospelt, dem Ständigen Vertreter in Strassburg. Er war vor Ort stets mit Rat und Tat zur Seite und liess uns sehr transparent an seinem Hintergrundwissen teilhaben. Ganz besonders für die Kurzberichte mit Einschätzung zur Liechtenstein-Relevanz zuhanden der Vorbereitungssitzung waren wichtig für die Delegation.
- Manuel Frick und ab April 2017 seinem Nachfolger Martin Hasler, den stellvertretenden Ständigen Vertretern in Strassburg für ihr professionelles Einbringen der Regierungsposition beziehungsweise der Positionen unseres Landes zu den einzelnen Themen anlässlich der Vorbereitungssitzungen.
- Christine Arnaud für die organisatorische Unterstützung in Strassburg.
- Sandra Gerber-Leuenberger für ihre Rundum-Dienstleistung von A-Z. Ihre langjährige Erfahrung ist für uns neue Delegationsmitglieder sehr wertvoll. Beginnend mit der Vorbereitungsarbeit für die Sessionen, über die Mitarbeit vor Ort, in Bezug auf die Eintragung in den Rednerlisten, bis hin zur Unterstützung beim Erstellen des Jahresberichts trägt Sandra Gerber-Leuenberger einen wesentlichen Anteil am Gelingen unserer Arbeit bei.
- Als Delegationsleiterin bedanke ich mich ganz herzlich bei meiner Delegation für ihre positive, konstruktive und engagierte Mit- und Zusammenarbeit.

Ich bitte den Hohen Landtag, den Jahresbericht 2017 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zur Kenntnis zu nehmen.

Die Delegationsleiterin

Susanne Eberle-Strub

Vaduz, im Januar 2018